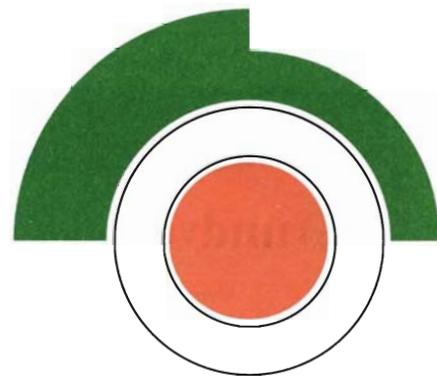


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 7.11.2000

WORT UND WIDERWORT

Bedarf der öffentliche Rundfunk eines radikalen Wandels?

Das Internet entwickle sich in Deutschland zu einem Massenmedium. Es beeinflusse zentrale Lebens- und Arbeitsbereiche. Insbesondere würden Informations- und Kommunikationswege, Freizeitaktivitäten, aber auch Bildungs- und Konsumgewohnheiten verändert. Hier müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag zur Teilhabe aller an der digitalen Welt leisten. Wer ihn daran hindere, lege die Axt an das duale System. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Marc Jan Eumann**. Der CDU-Abgeordnete **Lothar Hege- mann** stellt fest, die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter müsse verwirklicht werden. Wollten ARD und ZDF über den geltenden Rundfunkstaatsvertrag hinausgehende Angebote im globalen Medienmarkt platzieren, bedürfe es dazu einer Erweiterung der derzeit geltenden Ermächti- gungsgrundlage. Der FDP-Abgeordnete **Dr. Stefan M. Grüll** unterstreicht, das Ge- bührenprivileg verlange angesichts einer stetigen Programmexpansion der öffentlich- rechtlichen Anstalten eine Neudefinition ihres Funktionsauftrags. Die FDP fordere eine im Sinne einer Haushaltsabgabe modifizierte Rundfunkgebühr, bei gleichzeitig völliger Wer- befreiheit des Programms. Der GRÜNE-Abgeordnete **Oliver Keymis** betont, der Wandel müsse von der Wurzel aus erfolgen, im klaren Bewusstsein, dass den immer einfältiger daherkommenden, oberflächlichen Spaß-Produkten aller Formate und dem banalen „Schnell und Aktuell“ wieder eine intelligente, kenntnisreiche, gut recherchierte, kultur- und gesellschaftspolitisch relevante Berichterstattung entgegengestellt werde. (Seite 2)

Kriminalität im Internet kennt kein freies Wochenende

Kreispolizeibehörden mit E-Mail-Adresse

Sämtliche Polizeidienststellen Nordrhein- Westfalens nehmen Strafanzeigen über Straftaten unter Missbrauch des Internets entgegen. Darauf verweist Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Regina van Dinther unter der Überschrift „Kri- minalität im Internet kennt kein freies Wo- chenende“ macht der Minister deutlich, die Bearbeitung solcher Straftaten sei in jeder Kreispolizeibehörde möglich. 33 der 50 Kreispolizeibehörden verfügten über eine E-Mail-Adresse. Diese E-Mail-Adressen seien nicht zur Beantwortung spezieller Bürgeran- fragen eingerichtet, sondern dienten der all- gemeinen Erreichbarkeit dieser Behörden. Eine Vernetzung der Kreispolizeibehörden und Staatsanwaltschaften im Sinne eines speziellen EDV-Netzwerkes für die Verfol- gung der Kriminalität im Internet bestehe al- lerdings nicht. Die Kommunikation zwischen den Behörden der Staatsanwaltschaft und der Polizei sei jedoch auch über das Intra- net der Landesverwaltung möglich. Den Staatsanwaltschaften sei darüber hinaus der Zugriff auf das Internet eröffnet. Über

das polizeiliche Kommunikationsnetz Cor- porate Network (CN-Pol NRW) seien alle Polizeibehörden und -einrichtungen unter- einander vernetzt. Die flächendeckende behördeninterne Vernetzung der Arbeits- plätze sei eingeleitet.



Große Verwunderung

Zeichnung: Rulle (Ruhr Nachrichten)

Die Woche im Landtag

Neubauten

Die Landesregierung plant in der Landes- hauptstadt Düsseldorf zwei Neubauten zur Unterbringung ihrer Ministerien. (Seite 3)

Polizeipräsident

Im Innenausschuss hat sich Staatssekretär Riote hinter den Bielefelder Polizeipräsi- denten gestellt und Rücktrittsforderungen zurückgewiesen. (Seite 5)

Verkehrsprobleme

Das Land kann seine Verkehrsprobleme nicht ohne die DB lösen, die aber auch Rücksicht auf NRW nehmen muss. (Seite 6)

Immobilien

Ein zentrales betriebswirtschaftlich orien- tiertes Immobilienmanagement des Landes war Gegenstand einer Anhörung zweier Ausschüsse. (Seite 7)

Kernbergbau

Die heimische Kohle braucht eine langfris- tige Perspektive, die in einem Kernbergbau in sinnvoller Größe münden sollte. (Seite 8)

Lehrerteilzeit

Die Teilzeitbeschäftigung von Lehrern bei der Einstellung im Grundschulbereich ist zwischen Rhein und Weser nur vorläufig. (Seite 12)

WORT UND WIDERWORT

Grundversorgung mit Rundfunk muss sichergestellt sein

Von
Marc Jan Eumann

Die Teilhabe aller an der digitalen Welt ist die medienpolitische Herausforderung. Hier kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Schlüsselrolle zu.

Bestand, Entwicklung und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden geprägt durch die Verfassung und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Gesetzgeber muss den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage versetzen, für die Gesamtheit der Bevölkerung Programme anzubieten, die umfassend und in der vollen Breite des klassischen Rundfunkauftrages informieren und das im Rahmen dieses Programmangebots Meinungsvielfalt in der verfassungsrechtlich gebundenen Weise hergestellt

SPD: Wandel durch aktive Teilhabe an neuen Techniken und Diensten

wird. Das Grundgesetz gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Recht, nimmt ihn aber auch in die Pflicht und garantiert ihm gleichzeitig Stand und Entwicklung nach den technischen Möglichkeiten. Dazu gehört, offen und bereit für den Einsatz neuer Dienste zu sein, die künftig Funktionen des herkömmlichen Rundfunks übernehmen können.

Das Internet entwickelt sich auch in Deutschland zu einem Massenmedium. Die Nutzerzahlen steigen. Das Medium erreicht zunehmend alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter und Geschlecht. Es beeinflusst zentrale Lebens- und Arbeitsbereiche. Insbesondere werden Informations- und Kommunikationswege, Freizeitaktivitäten, aber auch Bildungs- und Konsumgewohnheiten verändert. Hier muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag zur Teilhabe aller an der digitalen Welt leisten. Wer ihn daran hindert, legt die Axt an das duale System. Das fängt schon bei der Debatte um die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an.

Von
Lothar Hegemann

Neue Weichenstellungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen getroffen werden. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Integration verschiedener, bislang getrennter Kommunikationsbereiche, der globalen Verfügbarkeit medialer Angebote und weltweiter Konzentrationsprozesse wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk prinzipiell zu multifunktionalen Multimedia-Unternehmen werden. Die CDU will die Rahmenbedingungen schaffen, um die leistungsfähige duale Rundfunkordnung in Deutschland im Hinblick auf diese zukünftigen Entwicklungen zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu gehören:

- Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter muss verwirklicht werden. Allerdings darf die Teilhabe an neuen Technologien nicht dazu führen, dass sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk schrankenlos betätigt. Wollen ARD und ZDF über den geltenden Rundfunkstaatsvertrag hinausgehende

CDU: Duale Rundfunkordnung zukunftsfähig machen

Angebote im globalen Medienmarkt platzieren. Bedarf es dazu einer Erweiterung der derzeit geltenden Ermächtigungsgrundlage.

- Die CDU tritt dafür ein, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch in Zukunft seine originäre Aufgabe – „Grundversorgung mit Rundfunk“ – umfassend erfüllen kann. Darüber hinaus dürfen sie umfassende Inhalte verbreiten und vermarkten. Allerdings müssen diese Betätigungsfelder den allgemeinen Wettbewerbsregeln unterworfen werden.

- Aus Sicht der CDU soll es dabei bleiben, dass auch zukünftig die Allgemeinheit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem spezifischen Auftrag finanziert. Allerdings muss sichergestellt werden, dass in den privaten Haushalten nur jeweils ein Gerät, mit dem Rundfunk empfangen werden kann, mit der Pflicht zur Gebührenzahlung belegt wird. Außerdem ist das Verfahren der Gebührenerhebung zu reformieren. Insbesondere ist ein Verfahren zu prüfen, bei dem der Gebührenzahler selber entscheidet, für welchen Sender er seine Gebühren oder Teile derselben bezahlt.

- Die CDU setzt sich dafür ein, den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger sowohl im Hinblick auf die Kontrolle wie auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Die Besetzung der Rundfunkräte könnte durch eine Wahl analog zu anderen Körperschaften erfolgen.

Von
Dr. Stefan M. Grüll

Die „Öffentlich-Schwächlichen“ titelte unlängst die Süddeutsche Zeitung. Ein klares Ja somit auf die Frage nach dem radikalen Wandel? Angesichts des Beitrages, den die Öffentlich-Rechtlichen in den letzten fünf Jahrzehnten für die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik geleistet haben, darf man es sich nicht so leicht machen. Die rasante technische Entwicklung ist verantwortlich für eine quantitative und qualitative Veränderung der Medienwirklichkeit. Wer sich, wie die FDP, zu dem dualen Rundfunksystem bekennt, muss die Öffentlich-Rechtlichen fit machen, damit sie neben den Privaten auch in Zukunft bestehen können, weil sie aufgrund ihres allgemein anerkannten Programmangebotes akzeptiert werden und nicht bloß, weil sie – den Ge-

FDP: Neudefinition des Funktionsauftrags

bührenzahlen sei Dank – alimentiert sind. Das Gebührenprivileg aber verlangt angesichts einer stetigen Programmexpansion der öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Neudefinition ihres Funktionsauftrags. Die EU-Kommission hat bereits hörbare Bedenken gegen die Mischfinanzierung aus Gebühren- und Werbeeinnahmen geäußert. Die FDP fordert eine im Sinn einer Haushaltsabgabe modifizierte Rundfunkgebühr, bei gleichzeitig völliger Werbefreiheit des Programms. Die Überwindung der technischen Knappheit von Übertragungswegen stellt die traditionelle, verfassungsgerichtliche Begründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage. Damit muss aber auch die anachronistische Überregulierung des Rundfunks allgemein beseitigt werden. Eine zeitgerechte, liberale Medienordnung, einschließlich einer an den technischen und (europa) rechtlichen Anforderungen orientierten Finanzverfassung, ist überfällig. Nicht primär der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Politik bedarf des radikalen Wandels!

Von
Oliver Keymis

Bedarf der öffentliche Rundfunk eines radikalen Wandels? Ja. Und die Begründung ist einfach: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat entsprechend des gültigen Rundfunkstaatsvertrages eine klar definierte Aufgabe, der er im Zuge der immer stärker auf „Quoten und Idioten“ (DIE ZEIT) abgestimmten Programmpolitik leider immer weniger nachkommt. Insofern ist das Wort „radikal“ wörtlich zu verstehen: Der Wandel muss von der Wurzel aus erfolgen, im klaren Bewusstsein, dass den immer einfältiger daherkommenden, oberflächlichen Spaß-Produkten aller Formate und dem banalen „Schnell und Aktuell“ wieder eine intelligente, kenntnisreiche, gut recherchierte, kultur- und gesellschaftspolitisch relevante, das heißt auch Position beziehende Berichterstattung entgegengesetzt wird, die von gut ausgebildeten, informierten und

GRÜNE: Wandel muss von Wurzel aus erfolgen

ernst genommenen (!) Journalistinnen und Journalisten erarbeitet wird.

Diese Mitarbeiter gibt es in den öffentlich-rechtlichen Sendern. – Noch.

Sie sehnen sich nach Bedingungen, die wieder das Grundverständnis von seriöser journalistischer Arbeit beinhalten: freie, unabhängige, gründliche Recherche (die Zeit kostet, und Zeit kostet Geld!) und genügend gut gesetzte Sendeplätze für anspruchsvolle Features, Dokumentationen und Hintergrundberichte, damit einer zu kleinteiligen Regionalisierung und der durch Metropolen-TV drohenden Verprovinzialisierung (= Entpolitisierung?) und dem nichtssagenden Höpchen-Journalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder Sinn und Verstand mit ausreichender Sendezeit entgegengesetzt werden.

Diese Gesellschaft, in der neuerdings von „deutscher Leitkultur“ geschwafelt wird, leistet sich für die Rundfunkgebühren zu viel Jux und zu wenig Verstand. Auf Dauer ist das kulturell und politisch schädlich, und dem kann und muss auch mit einem radikalen Wandel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im beschriebenen Sinne erkennbar entgegengetreten werden.

Hauptausschuss

Landesregierung will Anmietung von Gebäuden aufgeben

Der Hauptausschuss unter Leitung seines Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) hat am 26. Oktober dem Einzelplan 01 Landtag des Nachtragshaushaltsgesetzes 2000 einstimmig zugestimmt. Mit den Stimmen der Koalition von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen der CDU und FDP gab der Ausschuss ferner für den Einzelplan 02 Ministerpräsident grünes Licht. Beim Einzelplan 02 nahm der Ausschuss einen Bericht zum Belegungsplan der von der Landesregierung genutzten Gebäude entgegen.

Der Sprecher des Finanzministeriums, Rudolf Krähmer, erinnerte daran, dass dem Hauptausschuss im Zusammenhang mit der Anmietung des Düsseldorfster Stadttores auch dargelegt worden sei, wie die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt die Belegung der ihr zur Verfügung stehenden Gebäude mit den Ministerien geplant habe. Der wesentliche Eckpunkt dabei sei gewesen, Zug um Zug in Düsseldorf die noch bestehenden großen Anmietungsgebäudekomplexe Bastionstraße, Breite Straße, in dem damals das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport untergebracht gewesen sei, und Schwannstraße 3, wo sich noch das Umweltministerium befinde, aufzugeben. Die damals vorgestellte Planung werde zurzeit Zug um Zug realisiert.

Natürlich hätten sich durch die Umgliederungen der Ressorts in diesem Jahr Änderungen in deren Zusammensetzung ergeben. „Wir sind aber nach wie vor in der Lage, auf Basis der damals vorgestellten Planungen Zug um Zug fortzuschreiten“, sagte Krähmer. Zurzeit befinde sich die Renovierung des früher von der Staatskanzlei



Bei der Sitzung: Hauptausschussvorsitzender Edgar Moron (SPD, l.) und der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte (r.).
Fotos: Schälte

genutzten Gebäudes „Landeshaus“ in den letzten Zügen, und danach werde das neu gebildete Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, welches zurzeit hauptsächlich in der Breiten Straße/Bastionstraße, aber auch über mehrere andere Standorte verteilt untergebracht sei, dieses Gebäude nutzen und dort zusammengefasst werden können.

Zwei neue Gebäude

Für den weiteren Vollzug der damals vorgestellten Planung mit Aufgabe der Anmietung, in der sich das Umweltministerium befinde, bestehe zurzeit die Absicht, am Innenministerium des Landes geschaffenes neues Baurecht auszunutzen und dort zwei Gebäude zur weiteren Unterbringung der Landesregierung zu errichten. Das eine der beiden Gebäude könnte dann dem Umwelt-

ministerium, das andere dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werde es möglich, den Bestand dieses Ministeriums, das sich ja durch Ressortumgliederung zahlenmäßig vergrößert habe, ebenfalls zusammengefasst unterzubringen. „Wir werden dann in der Lage sein, nach Fertigstellung dieser Neubauten das Gebäude an der Elisabethstraße aufzugeben und es zu veräußern“, stellte Krähmer fest.

Momentan hat die Landesregierung nach seinen Angaben einen Planungsbeschluss mit Belegungsplanung über diese beiden Neubauten gefasst. Der konkrete Baubeschluss sei noch zurückgestellt worden, auch der Beschluss, dem Landtag entsprechende Haushaltsansätze vorzulegen, hieß es. Es solle zunächst noch einmal geprüft werden, ob sich diese neuen Gebäude als landeseigene Baumaßnahmen oder als Investorenmodell oder in anderer Form verwirklichen ließen. Wenn diese Prüfung abgeschlossen sei, würden die entsprechenden haushaltsmäßigen Vorkehrungen getroffen.

Bei der anschließenden kurzen Aussprache stellte die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Sylvia Löhrmann, die Frage, ob sich durch die Neuorganisation der Landesregierung ein Änderungsbedarf ergeben habe, was Belegung und Raumbedarf angehe? Sie bat um eine synoptische Aufarbeitung der Altplanung mit Belegung und Kostenfaktoren gegenüber der neuen Situation, „damit man das gründlich in den Fraktionen besprechen kann“. Nach ihrer Ansicht gerät bei den Veränderungen die ursprüngliche Zielsetzung leicht in Vergessenheit.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Werner Jostmeier, nannte den „vorgetragenen Punkt“ sehr wichtig und bat das Finanzministerium um eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme und um Auskunft, was für die zwei Gebäude, die neu gebaut werden sollen, konkret geplant sei.

Ausschussvorsitzender Edgar Moron schloss sich dem an und bat für den Ausschuss unabhängig von der Vorlage des Haushaltsplans 2001 um eine Information über die geplanten Baumaßnahmen, „damit wir eine Übersicht haben“.



Meinungsaustausch vor Sitzungsbeginn: Die SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Medienausschusses, Claudia Neil-Paul (l.) im Gespräch mit der Parlamentarischen Geschäftsführerin Marianne Thomann-Stahl und dem Abgeordneten Dr. Stefan Matthias Grüll (beide FDP).

Etat des Bauministers in der Kritik: „Loseblattsammlung“ und ohne Perspektiven

Enquetekommission zur Zukunft der Städte von SPD angekündigt

In der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 18. Oktober hat SPD-Sprecherin Ellen Werthmann einen Antrag ihrer Fraktion angekündigt, eine Enquetekommission zur Zukunft der Städte noch in diesem Jahr einzusetzen. Außerdem befassten sich die Ausschussmitglieder in der von Gisela Walsken (SPD) geleiteten Sitzung mit dem Landesentwicklungsbericht 2000 und führten die Aussprache zum Einführungsbericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Michael Vesper (GRÜNE), durch.

Herbe Kritik äußerte die CDU-Fraktion am Landesentwicklungsbericht 2000, der an den Ausschuss zur Mitberatung überwiesen worden war. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Heinz Sähnen (CDU) bezeichnete die im Entwicklungsbericht enthaltenen Politikbereiche Bauen und Wohnen sowie Stadtentwicklung und Stadterneuerung als eine Loseblattsammlung von Berichten aus den Ministerien. Die zentralen Fragen der Landesentwicklung würden zu kurz kommen. Perspektiven fehlten. Vor allem vermisse seine Fraktion Aussagen zur Verknüpfung mit der regionalen Wirtschaftspolitik sowie der Regionalpolitik.

Demgegenüber sah SPD-Sprecherin Ellen Werthmann sehr viele positive Ansätze in dem Bericht, der aufzeige, dass die Wohnungs- und Städtebaupolitik in der vergangenen Wahlperiode gut gelaufen sei. Allerdings räumte sie ein, nichts sei so gut, dass es nicht noch besser werden könne. Hieran werde man arbeiten.

Für die Liberalen betonte Sprecher Karl Peter Brendel, er habe den Eindruck, dass die bisherige Politik das sei, was man haben wolle. Die vorhandenen Instrumente seien seiner Auffassung nach weder zeitgemäß noch effektiv. Vielmehr gelte es, andere Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau auszuloten. Dies bedeute, die Modelle zur Subjektförderung im Einzelnen zu beraten und zu besprechen.

Für die Fraktion der GRÜNEN erklärte Sprecher Dr. Thomas Rommelpacher, dass Nordrhein-Westfalen den Rückblick nicht zu scheuen brauche. Unterhalb der Ebene der Mängelkonflikte werde deutlich, dass das Land sehr breit ins ökologische Bauen eingestiegen sei und das kostensparende Bauen sehr stark vorangetrieben habe. Über das Alltagsgeschäft der Modernisierung und der energetischen Nachrüstung hinaus sei insbesondere zu vermerken, dass die Politik mit Qualifizierung und Arbeitsbeschaffung verbunden gewesen sei. Ähnliches gelte auch für die Stadterneuerungspolitik. Da gelte es, die seit 1989 laufende IBA als innovativen Aspekt besonders herauszuheben. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass man relativ zufrieden sein könne und die Hoffnung hege, das Ergebnis in dieser Legislaturperiode nochmals toppen zu können.

In der Aussprache zum Einführungsbericht von Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) betonte der CDU-Sprecher Bernd Schulte, an der jetzigen Struktur des Ministeriums sei zu kritisieren, dass eine wesentliche Säule herausgebrochen worden sei, nämlich die Staatliche Hochbauverwaltung, die ins Finanzministerium abgewandert sei — ob dies bedeuten könne, dass man in dem wichtigen Bereich staatlichen

Handelns und Bauens künftig auf Baukultur verzichten wolle? Er vermisse klare Aussagen darüber, wie künftig das Wohnungsbauvermögen verwendet werden solle. Auch gebe es keine Antwort auf die Frage, wie im Hinblick auf die Reform des zweiten Wohnungsbaugesetzes künftig der 1. Förderweg ausgestaltet werden solle. Wichtige Herausforderungen seien dadurch gegeben, dass die Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau deutlich günstiger bei Neubauten ausfielen als im sozialen Wohnungsbau. Hierauf habe man teilweise bereits reagiert und Konsequenzen gezogen. Was offenbleibe, sei die Frage, wie mit Wohnungen der 60er Jahre im Hinblick auf Zinsanpassungen und Mietpreisen verfahren werden solle. Auch sei zu fragen, wie es mit der Ausgleichsabgabe für die Fehlbeleger weitergehen solle. In Hamburg habe der Senat beschlossen, die Abgabe abzuschaffen, dem sollte das Land umgehend folgen. Bei der Stadterneuerung würden Fehler der Vergangenheit fortgesetzt. Statt der zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen gehenden Objektförderung halte er es für sinnvoller, die Kommunen selbst in die Lage zu versetzen, Investitionen nach gewissen Vorgaben selbstverantwortlich zu tätigen. Typisch für die Politik der rot-grünen Landesregierung sei auch, dass man Leuchtturmprojekte in den Städten forcire, wobei der ländliche Raum auf der Strecke bleibe. Ebenfalls sei nicht erfreulich, dass das Erneuerungsprogramm für Bahnhöfe bislang nicht so gegriffen habe wie es beabsichtigt gewesen sei. Sein Fazit für die CDU-Fraktion: In der Stadterneuerungspolitik gäbe es nichts Neues, und in der Wohnungspolitik fehlten die Antworten auf die Fragen nach den großen Herausforderungen der Gegenwart.

Dagegen Ellen Werthmann (SPD): Im Lande seien die Wohnungsbaupolitik und der soziale Wohnungsbau immer auch unter wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Aspekten gesehen worden. Wenn man auf ein gut bestelltes Feld im sozialen Wohnungsbau in NRW blicken könne, gebe es dennoch Sorgen um die Entwicklung im unteren Preissegment. Die aktuelle Lage im oberen und mittleren Mietbereich zeige jedoch deutlich, dass die Entspannung sich fortsetze. Im Bestand würden sich die Sozialbauwohnungen von 1998 auf 2008 von 970 000 auf 550 000 verringern. Hier müsse gerade im Hinblick auf die einkommensschwachen Schichten und das Angebot im unteren Preissegment dringend flexibel gehandelt werden. Die Eckpunkte des Wohnungsbauprogramms mit 15 000 neuen Einheiten seien zu begrüßen, da sie eine Anpassung an die tatsächliche Situation bedeuteten. In der Wohnungsbauförderungspolitik gebe es

für ihre Fraktion zwei Grundsätze, angehe: konsequente Bedarfsorientierung und flexible Ausgestaltung. Die Erhaltung bleibe eine wichtige Aufgabe. Hier müsse man darüber diskutieren, wie man Fördermodelle entwickeln könne, die den Erwerb von Belegungsbindungen sicherstellen könnten. Wichtig sei auch die Wohneigentumsbildung von Schwellenhaushalten, die man stärker regional abstimmen müsse, um der Stadt-Land-Flucht entgegenzuwirken. In der Stadtentwicklungspolitik komme der öffentliche Raum nunmehr zunehmend ins Zentrum der politischen Betrachtung. Dies beziehe sich nicht alleine auf Investitionen, sondern auch auf die sinnvolle Nutzung der Städte und Gemeinden für die Allgemeinheit.

FDP-Sprecher Karl Peter Brendel kritisierte am Einführungsbericht des Ministers, dass darin keine inhaltlichen und konkreten Vorschläge zu finden seien. Er sehe in dem Bericht eine Ansammlung von Obersätzen, die allerdings keine Antwort auf drängende Fragen gäben. Nach dem Bericht habe er das Gefühl, NRW sei das Land der Städte; der ländliche Raum werde benachteiligt. Was die Förderung öffentlicher Räume angehe, müsse man ein großes Maß an Vielfalt beibehalten.

Für die GRÜNEN führte Dr. Thomas Rommelpacher aus, GRÜNE und SPD stimmten im Ziel strikt überein, dass ökologisches und qualitatives Bauen im öffentlichen Bereich gesichert werden müsse. Was die Kritik an der Stadterneuerung angehe, die bekanntlich siebenfach überzeichnet sei, könne man daraus nicht den Schluss herleiten, die Kommunen würden vom Land gegängelt. Die Kritik, der ländliche Raum werde zu Lasten der Städte benachteiligt, sei für ihn Anlass den Minister zu bitten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen darzustellen, in welchem Maße Mittel in die Städte und ländlichen Regionen geflossen seien. *Harald Holler*

Freilauzonen

Die Landesregierung wird die Kommunen im Lande nicht verpflichten, Freilauzonen für Hunde einzurichten. Eine entsprechende Anregung hatten die beiden FDP-Abgeordneten Dr. Stefan Grüll und Dr. Ute Dreckmann gegeben, „als Pendant zu dem grundsätzliche notwendigen Leinen- bzw. Maulkorbzwang z. B. in den Innenstadtbereichen und im ÖPNV“. Dadurch sei die tiergerechte Haltung von bestimmten Rassen nicht mehr möglich, die auf ein Mindestmaß an Bewegung angewiesen seien. In ihrer Antwort (Drs. 13/239) teilt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) mit, die Landesregierung begrüße die Einrichtung temporärer — etwa nur zu bestimmten Tageszeiten freigegebenen — Freilauzonen, das sei jedoch Angelegenheit der Kommunen. Auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen, ein weiterer Vorschlag der beiden Abgeordneten, sei das im Einvernehmen mit den Flächenbewirtschaftern möglich. Die Stillelegungsauflagen dürften nicht verletzt, es dürften keine Zahlungen geleistet werden und die Begrünung sei nicht zu beeinträchtigen.

Streit im Innenausschuss um den Bielefelder Polizeipräsidenten Horst Kruse

Opposition sieht „massenhaftes Mobbing“ SPD: Angriff auf Drogenpolitik des Landes

„Der Bielefelder Polizeipräsident Horst Kruse hat das Vertrauen der Landesregierung.“ Mit diesem Satz reagierte im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) Innenstaatssekretär Wolfgang Riotte auf Forderungen der Oppositionsfraktionen, den umstrittenen Polizeipräsidenten „zurückzuziehen“ (FDP-Sprecher Horst Engel) oder bis zum Abschluss der Ermittlungen „zu beurlauben“, wie dies der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Theo Kruse, verlangte — „Gott sei Dank weder verwandt noch verschwägert“, so der Politiker zu seiner Namensgleichheit mit dem Bielefelder Polizeichef. Vom Abgeordneten Kruse war die Initiative ausgegangen, dass sich der Innenausschuss am 26. Oktober mit dem Tagesordnungspunkt „Absetzung des Leiters des Kriminalkommissariats 14 in Bielefeld am 26. September 2000“ zu befassen hatte und in dieser Angelegenheit einen Bericht des Innenministeriums entgegennahm.

Angesichts der Auseinandersetzung „Kruse gegen Kruse“ zeigte sich Hans-Peter Meinecke (SPD) betroffen über den Umgang: Ein Mitarbeiter des CDU-Abgeordneten erstatte Anzeige gegen den Polizeipräsidenten, die Staatsanwaltschaft müsse von Rechts wegen ermitteln, „und Herr Kruse fordert den Kopf des Polizeipräsidenten, weil gegen ihn ermittelt wird. So geht das nicht“, urteilte Meinecke.

Anders die Meinung des innenpolitischen Sprechers der Liberalen im Landtag, Horst Engel. Er berichtete von Erkenntnissen, dass der Bielefelder Polizeipräsident „übels-tes Mobbing gegen nachgeordnete Beamte“ betreibe, weitere Umsetzungen in seiner Behörde vornehme und angeblich plane, das gesamte Personal des Kommissariats 14 „auszutauschen“. Theo Kruse (CDU) fragte, ob ein Polizeipräsident noch im Amt zu halten sei, wenn er „massenweise Strafversetzungen gegen eigene Beamte“ vornehme.

In den Augen der SPD-Fraktion sah das oppositionelle Vorgehen gegen den Bielefelder Polizeichef nach einer Kampagne aus (so Frank Baranowski); es werde eine Person „instrumentalisiert“, die es nicht verdient habe, weil sie gute Arbeit mache. Im Grunde gehe es der Opposition in ihrem Kampf gegen Kruse darum, das zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei verabredete (und, wie der Bielefelder SPD-Abgeordnete Günter Gabrecht bestätigte, „von kommunaler Seite nachhaltig unterstützte“) Drogenhilfekonzepth zu Fall zu bringen. Für die GRÜNEN sei das fatal, sagte Monika Düker, weil das in der ostwestfälischen Metropole schon zum Stopp weiterer Maßnahmen im Rahmen dieses Konzepts geführt habe. Hier würden dienstrechtliche Verfahren problematisiert, um ein erfolgreiches Drogenkonzept zu diskriminieren. Sie rate dringend dazu, die drei Säulen einer erfolversprechenden Drogenarbeit — Prävention, Repression, Hilfe — eigenständig zu belassen, Hilfe und Repression etwa dürften nicht vermischt werden. Im Übrigen rate sie zur Objektivität: Nicht Vermutungen anführen, sondern Beweise vorlegen, mahnte sie in Richtung Opposition.

Das Innenministerium verneinte in seinem Bericht nachdrücklich, dass es sich bei der ins Gerede gekommenen Drogenberatungsstelle in der Bielefelder Wilhelm-Bertelsmann-Straße um einen „rechtsfreien“ Raum gehandelt habe, in dem es auf Weisung der Polizeileitung keine strafverfolgenden Maßnahmen, etwa gegen den Drogenkleinhandel, gegeben habe. Staatssekretär Riotte wies das zurück und nannte

als Beleg die zunehmende Zahl von Straftaten, denen die Polizei im Umfeld der Drogenberatungsstelle nachgegangen sei. Es liege aber in der Natur einer Drogenberatung, dass sie von der Polizei nicht ausgeforscht werde, ohne eine „gewisse Zurückhaltung“ funktioniere sie nicht, schon gar nicht, „wenn die Polizei dort ihre Arbeit konzentriert“. Das bedeute aber keineswegs, dass die Polizei einem Anfangsverdacht nicht nachgehe oder gegen Drogenhandel oder Drogenkonsum nicht einschreite. „Bielefeld ist eine der sichersten Städte“, ergänzte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Jentsch. Er riet dazu, das Verfahren abzuwarten. „Die Drogenhilfepolitik in Bielefeld ist gut und ein Aushängeschild für andere Städte“, stellte er fest und warnte davor, die Versetzungen zum Politikum zu machen. Die Opposition sollte von dem Versuch absehen, den Polizeipräsidenten „außerhalb der Sicherheitspolitik zu stellen“ und die ganze Bielefelder Führung „auf einem rechtswidrigen Weg“ zu sehen.

Mit dem Bericht des Innenministers war die Opposition nicht zufrieden. Ob es stimme, dass der Leiter der Bielefelder Drogenfahndung aus einem laufenden Einsatz herausgeholt worden und versetzt worden sei, wollte Theo Kruse (CDU) wissen. Riotte: Das

sei ihm nicht bekannt, der betreffende Beamte sei umgesetzt worden, weil der Präsident den Eindruck gewonnen habe, dass sich der Leiter vom abgestimmten Drogenkonzept der Polizeibehörde distanzieren. Ob es weitere Versetzungen, „nämlich eine ganze Reihe“, im Bielefelder Polizeipräsidium gegeben habe? Innenministerium: Besondere Vorkommnisse seien aus Bielefeld nicht bekannt, „außer normalen Versetzungen und Umsetzungen“. Kruse: Ob private Animositäten über die Leistungen der Polizeibeamten in Bielefeld gestellt würden. Riotte: Es gebe in jeder Behörde Unzufriedenheiten mit der jeweiligen Leitung (der Staatssekretär: „Dieses Geflecht will ich sorgfältig aufgeklärt wissen“) und erneut: „Die Versetzungen der letzten Zeit gehen nicht über den üblichen Rahmen in einer solchen Behörde hinaus.“

Dieses „Frage- und Antwortspiel“ gehe aus wie das Hornberger Schießen, fand Horst Engel für die FDP: „Aber wir lassen uns nicht aufs Glatteis führen. Die ganze ostwestfälische Szene versorgt sich inzwischen in Bielefeld.“ Der innenpolitische Sprecher der CDU drückte seine Verwunderung aus, dass der Innenminister trotz der von ihm eingeräumten Erkenntnislücken sich vor den Bielefelder Polizeipräsidenten stelle und seine ministerielle Aufsicht nicht ausübe. Dazu sei das Ministerium aber in Verantwortung gegenüber den Bürgern und den Polizeibeamten verpflichtet. Kruse: „Über Jahre ist festzustellen: Da laufen die Dinge aus dem Ruder.“

Zu einer ganz anderen Einschätzung kam Monika Düker (GRÜNE). Sie wertete es als positiv, dass nach den Kommunalwahlen, die für Bielefeld „eine andere Mehrheit“ gebracht hätten, „Gott sei Dank der Sachverstand aus der Drogenpolitik nicht gewichen ist“. Die SPD äußerte den Verdacht, dass der Opposition die ganze Richtung der nordrhein-westfälischen Drogenpolitik nicht passe. Hier in Bielefeld versuche sie den Hebel anzusetzen, um auch anderenorts dagegen mobil zu machen.



Innenausschuss mit Kameramann: Die Vorgänge um die Bielefelder Drogenberatungsstelle waren Thema der vom Vorsitzenden Klaus Stallmann (r.) geleiteten Sitzung. Innenstaatssekretär Wolfgang Riotte (l.) gab einen Bericht ab. Foto: Schälte

Verkehrspolitiker ärgern sich über die Bahn

Keine Zahlen, rücksichtsloses Streichkonzept

Die SPD/GRÜNE-Mehrheit im Verkehrsausschuss lehnte in der von Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 19. Oktober den CDU-Antrag „Planungen für die A 33 zügig wieder aufnehmen“ (Drs. 13/184) ab, nachdem Verkehrsminister Ernst Schwanhold versichert hatte, das (unterbrochene) Planfeststellungsverfahren werde spätestens Anfang 2001 weitergeführt und die Planfeststellung könne in der ersten Jahreshälfte 2002 abgeschlossen werden.

CDU-Sprecher Gerhard Wächter hatte nochmals auf die Konsens-Trasse „V 16 plus“ hingewiesen, die in der Region breitgetragen werde und ökologische Bedenken berücksichtige. Insbesondere fordere die CDU, das Planungsverfahren für den Bereich zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der Bundesstraße 476 wieder aufzunehmen. Wächter berief sich dabei auch auf den vom Bund versprochenen „Geldsegen“.

Minister Schwanhold schränkte ein, zwar seien NRW je 900 Millionen Mark pro Jahr für drei Jahre vom Bund zugesagt, aber es gebe Konkurrenz zu anderen Projekten. Über die Detailplanung werde schon jetzt mit dem Bundesverkehrsministerium gesprochen. Wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei, müsse mit dem Bund neu verhandelt werden. Der Tatenhäuser Wald, der als Schutzgebiet gemeldet sei, werde mit der neuen Variante umfahren. Über die Ausweitung als Schutzgebiet auf das Doppelte sei noch nicht entschieden. Nach weiterem Drängen aus den Reihen der Opposition sagte der Minister, die neue Trassenvariante halte gerichtlichen Überprüfungen stand. Die von FDP-Sprecherin Marianne Thomann-Stahl geäußerte Zeitschiene bis 2004 für die weiteren Abschnitte nannte er realistisch. Johannes Rimmel (GRÜNE) berief sich auf den Koalitionsvertrag und erklärte, das Land werde die Priorität dieses Projekts nach Recht und Gesetz anmelden.

In der Aussprache über den Bericht über die verkehrspolitischen Vorhaben der 13. Wahlperiode wies CDU-Sprecher Wächter auf den Konsens bei der Mobilität in NRW hin und sprach die Hoffnung aus, dass die Ergebnisse der Enquetekommission ernst genommen würden. Angesichts des Investitionsstaus im Straßenbau solle sich das Land intensiv an der Bundesverkehrswegeplanung beteiligen. Beim Luftverkehr sicherte er die Unterstützung der CDU zu und riet zu Vorsicht bei Nachtflugverboten. Ärger verursache der Stillstand beim Güterverkehr und mehr Verlagerung auf die Schiene. Die Deutsche Bahn müsse Farbe bekennen. Der Schaden durch Staus werde auf bis zu 240 Milliarden Mark beziffert.

FDP-Sprecherin Thomann-Stahl stimmte der Leitlinie des Ministers zu, zweifelte aber an der Umsetzung durch die Koalition mit den GRÜNEN. Des Ministers Äußerungen zum Luftverkehr hielt sie für etwas dünn und vermisste Aussagen, wie Verkehrslandeplätze europatauglich gemacht werden sollten.

GRÜNE-Sprecher Peter Eichenseher wies Zweifel an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zurück und hielt es nicht für seriös, immer nur zu fordern. Die „fürchterliche Rückzugsstrategie“ der Bahn sei verkehrt, 150 Strecken-Kilometer stillzulegen, falsch. Was die Bahn stilllege,

sei schließlich mit öffentlichen Mitteln gebaut worden. Nachtflug sei in Weeze, Münster/Osnabrück und Paderborn nicht notwendig, wohl aber der Lärmschutz.

Gerhard Wirth (SPD) wies auf den Mittelansatz von 150 Millionen Mark für den Landesstraßenneubau im Haushaltsjahr 2001 und auf weitere Straßenbau-Haushaltstitel hin. Auf die SPD-Fraktion sei Verlass. Im Übrigen sei für die SPD wichtig, wie es mit der Durchführungsverordnung zum Regionalisierungsgesetz weitergehe und wie das Land auf die Bahn Einfluss nehmen könne. Der Metrorapid sei auch als Nahverkehrsmittel geeignet, meinte der SPD-Sprecher. Das veranlasste den CDU-Sprecher zur Gegenfrage, was dann mit

dem S-Bahn-System und dessen Personal werden solle. Es gebe große Fragen und Bedenken, nicht zuletzt wegen des enormen Deckungslochs. Heinz Hardt (CDU) vermisste integrierte Politik vor allem beim Güterverkehr und erinnerte an das Konzept der Güterverkehrszentren, das wieder eingedampft worden sei. Die Landesregierung müsse sich hierbei aber stärker engagieren, da NRW als Ost-West-Durchfahrtsland sonst im Güterverkehr erstickte.

Minister Schwanhold sprach sich für ein integriertes Netz von Güterverkehrszentren in NRW aus und erwartete einen hoffnungsvollen Anfang im Duisburger Hafen. Inzwischen gebe es Anzeichen, dass die Bahn zum Güterverkehrs-Konzept zurückkehre. Dass der Knoten Dortmund „abgehängt“ worden sei, missbillige er. Beim Straßenbau sprach er sich für dreistufigen Ausbau aller Strecken aus, auf denen mehr als 65 000 Fahrzeuge pro Tag verkehrten. Schwanhold äußerte sich zufrieden mit dem hohen Anteil an Bundesmitteln für NRW und deutete an, dass auch von den UMTS-Mitteln (aus der Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen) mehr an NRW gezahlt werde. Über Ortsumgehungen wolle der Bundestag selbst entscheiden. NRW habe alles angemeldet, was realistisch sei (inzwischen als Vorlage 13/0188 zugesandt).

Zum Schienenverkehr kündigte Minister Schwanhold Verhandlungen mit privaten Anbietern an. NRW könne seine Verkehrsprobleme nicht ohne die DB lösen, aber die DB müsse auch auf NRW Rücksicht nehmen, sagte er. Rollgutverkehr und Dienstleistungen von Schienen-Unternehmen müssten bezuschusst werden, antwortete er auf eine Frage von Marianne Thomann-Stahl (FDP). NRW zahle an die Bahn 3,3 Milliarden für den ÖPNV, 1,6 Milliarden Mark für übrige Leistungen (zum Beispiel Fahrzeugbeschaffung) und 1,7 Milliarden Mark für investive Maßnahmen. Metrorapid und S-Bahn sollten einander ergänzen. Zu Ergebnissen von Citylogistik, nach denen CDU-Sprecher Wächter gefragt hatte, sagte er, der LKW sei preiswerter als Citylogistik. Ein Vertreter des Ministeriums kündigte einen Schlussbericht über einen Versuch mit Krankenhaus-Logistik in Hamm-Uentrop an. Für die Probleme des Transportgewerbes müsse Berlin eine Lösung schaffen, sagte Schwanhold. Auch nach Berichten über Kürzungen beim Interregio-Betrieb und zum Ausbau der Betuwe-Linie wurden in der Aussprache gleichermaßen Ärger über das „Privatunternehmen“ Bahn und die Ohnmacht der Landespolitiker deutlich. Die Bahn wolle alle defizitären Interregio-Strecken dem Regionalverkehr anbieten, sagte Schwanhold. Aber als die Abgeordneten nach Zahlen über die Wirtschaftlichkeit der Strecken fragten, musste er passen. Abgeordnete baten darum, die bereits beschlossene Einstellung des IR Frankfurt-Siegen mit Maßnahmen des Landes abzufedern. Auch bei der Betuwe-Linie, wozu Staatssekretär Hennerkes den aktuellen Stand erläuterte, hieß es, der Bund und die Bahn machten ihre Hausaufgaben nicht. Eine siedlungsferne Trasse sei nicht zu finanzieren. Für einen südlichen „Bypass“ in den Niederlanden werde die Studie erst im nächsten Jahr fertig. NRW habe für die Betuwe-Linie 200 Millionen Mark aus den UMTS-Mitteln eingeplant.

Staatskanzlei

Frauenförderung

Im Ausschuss für Frauenpolitik stand in der von Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung am 20. Oktober auch das Thema „Frauenförderung in der Staatskanzlei“ auf der Tagesordnung. Der Leiter der Personalabteilung und die Gleichstellungsbeauftragte der Staatskanzlei berichteten dazu. Die Sprecherinnen der Fraktionen gaben zu verstehen, dass das Thema möglicherweise erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden soll.

In der Sommerpause übersandte das Finanzministerium dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Unterausschuss Personal die in der vorigen Wahlperiode in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung der NRW-Staatskanzlei (Vorlage 12/3334). Nach Abschluss der Untersuchung, die zwischen Juli 1997 und Mai 1998, also noch zur Amtszeit des Ministerpräsidenten Johannes Rau stattfand, legte die renommierte Unternehmensberatung 43 Empfehlungen vor.

Zum Thema Gleichstellung sollte in der Staatskanzlei ein frischer Neuanfang gewagt werden, heißt es im Kapitel „Personalmanagement“. Jenseits der Formalismen sollte ein pragmatisches und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Führungskräften geschaffen werden. Die Kritik, Fragen der Gleichstellung würden nicht hinreichend ernst genommen, könne in einem offenen Dialog angesprochen werden.

Anhörung zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (I)

Freie Berufe vermissen Vorschriften zur Auftragsvergabe und wünschen sich parlamentarische Kontrolle

Mit dem Gesetz soll ein „zentrales betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement des Landes NRW“ geschaffen werden. Außerdem sollen personalvertretungsrechtliche Folgen bei dem neuen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ und dem neuen „Landesbetrieb Straßenbau“ geregelt werden. Dazu sollen das gesamte Grundvermögen und die Gebäude des Landes zusammengefasst und zu teilrechtsfähigem Sondervermögen werden. Ausgenommen sind das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes sowie der landeseigenen Gewässer, Ufergrundstücke und weiterer „ungeeigneter“ Grundstücke. Die bisherigen Nutzer sollen künftig Mieten an den neuen Betrieb entrichten. Der Betrieb soll vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Bauministerium verwaltet werden. Der Wirtschaftsplan soll dem Landeshaushaltsplan als Anlage beigefügt werden. Der neue Bau- und Liegenschaftsbetrieb kann Grundstücke erwerben, wenn sie für Landesaufgaben erforderlich sind.

Für die Architektenkammer NRW befürwortete Wolfgang Nathow das Vorhaben, warnte aber vor zu großer Eile. Ferner vermisste er baupolitische und -rechtliche Vorgaben und Wettbewerbsgarantien und wünschte der Gesetzgebung Vorbildfunktion. Für die Ingenieurkammer-Bau NRW befürchtete Dr. Ing. Hubertus Brauer nach umfangreichen Stelleneinsparungen weitere Ausdünnung für technisches Personal und die Beeinträchtigung der Qualität am Bau. Außerdem sah er die Gefahr von Bauverzögerung durch Verfahrensabläufe. Er appellierte dringend an den Landtag, weiterhin qualifizierte Ingenieure im Landesbetrieb zu beschäftigen. Dipl.-Ing. Ernst Uhing (Landesverband NRW Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure) verlangte zu regeln, dass der neue Landesbetrieb weiterhin freiberufliche Architekten und Ingenieure beteiligt und kein Verdrängungswettbewerb zu deren Lasten eintritt. Ähnlich äußerte sich Joachim König (Bund Deutscher Architekten).

Diplomvolkswirt Josef Zipfel (NRW-Handwerkstag) verlangte mittelstandsfreundliche Regelungen und auf jeden Fall die Zerlegung von Aufträgen in Lose. Er befürchtete mehr Auftragsvergaben an große Regiebetriebe, wobei Unterauftragnehmer nicht mehr an das öffentliche Vergaberecht gebunden seien.

Geschäftsführer Falk Kivelip (Landesverband Freier Wohnungsunternehmen) wunderte sich, dass das Seebauer-Gutachten zwar zugrunde gelegt, dessen Vorschläge aber nicht gefolgt werde. Er sah verbesserte Wirtschaftlichkeit durch einen Riesenapparat nicht gewährleistet und hielt eine Sonderregelung für Hochschulen und medizinische Einrichtungen für nötig.

Für die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NRW vermisste Rechtsanwalt Harald Kern Vorschriften zur Vergabe und vermutete die Möglichkeit abweichender Vorschriften mit

Unter Leitung der Vorsitzenden Gisela Walsken (SPD) und Volkmar Klein (CDU) fand am 26. Oktober eine mehrstündige Sachverständigen-Anhörung der Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen und Haushalt/Finanzen zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (Drs. 13/189) statt. Alle vier Fraktionen hatten dazu Fragen und Wünsche vorgelegt. Nachstehend erster Teil des Berichts (Teil II folgt in einer der nächsten Ausgaben). Wegen der großen Anzahl von Stellungnahmen kann jeweils nur ein kurzer Ausschnitt wiedergegeben werden.



Zu Beginn der Anhörung: Sachverständige versorgen sich mit Zuschriften, die schriftliche Expertenaussagen zur Thematik enthalten. Foto: Schälte

der Gefahr der Nichtbeachtung der Verdingungsverordnung (VOB/A) Bau.

Auf Nachfragen der Abgeordneten verdeutlichten die Sprecher des ersten Blocks noch einmal ihre Befürchtungen, freiberufliche Strukturen würden zerschlagen, die Baukultur gehe unter. Planungs- und Ausführungsleistungen müssten getrennt und der Preiswettbewerb und der Leistungswettbewerb garantiert werden. Mehrere Redner bedauerten zu geringen Einfluss des Parlaments.

Der Gutachter der Landesregierung Dr. Rolf Seebauer (Management Consulting Group) hielt die Lösung „Sondervermögen“ als erste Stufe aus personal- und steuerrechtlichen Gründen für geboten, spätere volle Privatisierung aber nicht für ausgeschlossen. Er betonte die Bedeutung der zentralen Steuerung, weil andernfalls die Interessen des Eigentümers (des Landes) untergingen. Nur so könnten die Wirtschaftlichkeitspotentiale wirklich realisiert werden. Das schließe dezentrales Bewirtschaften nicht aus. Die Chancen kleiner Betriebe der Bauwirtschaft beurteilte er positiv.

Professor Dr. Volker Eichener (Institut für Wohnungswesen/Immobilienwirtschaft der Universität Bochum) erläuterte eine Trendwende von Anbieter- zu Nachfragermärkten mit integrierten Projektteams für bestimmte Immobilientypen und Nutzergruppen. Jede Zersplitterung von Kompetenzen sei nicht optimal. Er forderte, den Nutzern Auftraggeberfunktionen einzuräumen, was für Hoch-

schulen und Fachhochschulen besonders wichtig sei. Er regte auch an, Hochschulen und Fachhochschulen in einer Erprobungsphase die Immobilienbewirtschaftung selbst zu übertragen oder für deren Grundstücksvermögen einen eigenen Betrieb zu gründen.

Professor Dr. Helmut Siekmann (Öffentliches Recht Ruhruniversität Bochum) sprach von Halbherzigkeit im Gesetzentwurf, die auf Personalbindungen zurückzuführen sein könne. Er hielt die Konstruktion „teilrechtsfähiges Sondervermögen“ mit Wirtschaftlichkeitsgebot für ein Dilemma. Das Land müsse an möglichst hohen Mieten und Nutzungsentgelten interessiert sein, in seiner Rolle als Budgetverwalter aber an möglichst niedrigen. Unwirtschaftliche Konfliktlösungen seien nicht auszuschließen. Einen nachvollziehbaren Grund für die teilrechtsfähige Einrichtung erkannte er nicht. Prof. Siekmann plädierte dafür, dass der Landesbetrieb vom Landesrechnungshof geprüft werde. Im Hinblick auf parlamentarische Kontrolle müsse ein konkreter Leistungsauftrag für den Betrieb formuliert werden. Die Frage der Ausschüsse, ob die Konstruktion mit der Möglichkeit eigener Kreditaufnahme verfassungsrechtlich unbedenklich sei, beantwortete er mit dem Hinweis auf die Haftung des Landes mit möglichen Folgen für den Landeshaushalt. Er wies darauf hin, dass die Landesverfassung keine Ausnahmen für die Kreditaufnahme vorsehe. Dass der Haushaltsgesetzgeber über die Ergebnisverwendung auch von Sondervermögen entscheide, sei dessen Pflicht.



SPD-Sprecher im Wirtschaftsausschuss Werner Bischoff



GRÜNE-Sprecher Rüdiger Sagel



CDU-Sprecher Christian Weisbrich



FDP-Sprecher Dr. Gerhard Papke

FDP-Antrag zu Kohlebeihilfen abgelehnt

Bischoff: Mit den Betroffenen diskutieren

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lehnte in der vom Vorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 25. Oktober den FDP-Antrag „Zukunftskonzept Montanregion – Beihilfenanpassung aktiv gestalten“ (Drs. 13/192) mit den Stimmen der SPD, CDU und GRÜNEN ab. In dem Antrag forderte die FDP-Fraktion, aus den Steinkohlesubventionen bei (noch) schnellerem Kapazitätsabbau Mittel umzuschichten und für zusätzliche Strukturförderungsmaßnahmen zu verwenden. Die Abstimmung über den CDU-Antrag „Vorfahrt für den Mittelstand!“ (Drs. 13/24) wurde im Hinblick auf einen von allen Fraktionen getragenen Inhalt erneut vertagt. Dem Entwurf des Nachtragshaushalts stimmte die Ausschussmehrheit aus SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP zu. Im weiteren Verlauf der Sitzung berichteten Vertreter der Landesregierung über Perspektiven bei der Ansiedlung von „Factory Outlet Centern“ in Grenzregionen, einer BMW-Produktionsstätte in NRW und für das „newPark“-Projekt im Emscher-Lippe-Raum.

Zum FDP-Antrag „Beihilfenanpassung aktiv gestalten“ erläuterte Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium), der gewaltige Subventionsabbau im Steinkohlenbergbau bis 2005 sei in der deutschen Volkswirtschaft ohne Vergleich. In den letzten zehn Jahren habe sich die Förderung um 50, die Zahl der Bergwerke auf 46 und die Zahl der Beschäftigten auf 47 Prozent verringert. Allein in diesem Jahr müssten 12 000 Arbeitsplätze abgebaut werden. Der dramatische Prozess vertrage keine beliebigen Eingriffe. Der FDP-Antrag verkenne auch die hohe Bedeutung des aktiven Steinkohlenbergbaus mit 60 000 Beschäftigten und 100 000 Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich, 8 000 Jugendlichen in Ausbildung und mehr als drei Milliarden Mark an Löhnen und Gehältern. Ein „Sturzflug“ würde auch zu mehr öffentlichen Ausgaben führen. Die Landesregierung bemühe sich um eine langfristige Perspektive, die in einen heimischen Kernbergbau in sinnvoller Größenordnung münde.

Die Verlagerung des Testfeldes für deutsche Bergbautechnologie könne die NRW-Zulieferindustrie nicht verkraften, sagte Bickenbach. Die ortsnahe Erprobung in den schwierigen NRW-Lagerstätten trage dagegen zum Vorsprung auf dem Weltmarkt bei. In der längeren Aussprache lehnten Sprecher der anderen drei Fraktionen jegliches Abweichen von der Kohlevereinbarung von 1997 ab. Fritz Kollorz (CDU): Wer noch schneller abbauen wolle, riskiere, dass das gesamte komplizierte Geflecht zusammenbreche. Im Übrigen bedeute die FDP-Forderung, den europäischen Energiemarkt vollständig zu liberalisieren, auch ein Ende der Subventionen für regenerative Energien. Werner Bischoff (SPD): Hier werde keine Diskussion tabuisiert. Der FDP-Antrag sei populistisch und leiste deutschen Nachteilen durch Brüssel Vorschub. Die SPD halte den Antrag für unverantwortlich und den Förder-Preisvergleich etwa mit Peru für unqualifiziert. Mit den Betroffenen vor Ort müsse geredet werden. Rüdiger Sagel (GRÜNE) wies auf sozialen Kahlschlag als Folge der FDP-Forderungen und die Energiepolitik der GRÜNEN für neue Technologien hin. Staatssekretär Jörg Hennerkes berichtete von aktuellen Gesprächen in Brüssel, wonach binnen drei Wochen ein Kompromiss im Beihilfestreit für dieses Jahr erarbeitet werden solle. Christian Weisbrich (CDU) warnte vor Irritationen im eigenen Lager angesichts der isolierten Position der deutschen Steinkohle. Die EU-Kommissarin sei im Übrigen dem Gedanken nicht abgeneigt, innerhalb der EU einen heimischen Energie-Sockel zuzugestehen. Dr. Gerhard Pap-



Staatssekretär Jörg Bickenbach Fotos: Schälte

ke (FDP) verteidigte den Antrag mit dem Hinweis, es gehe nur um Spielräume, nicht um den Finanzrahmen. Zu dem ihm vorgeworfenen „Populismus“ wies er darauf hin, die Bürger hätten ein Recht zu erfahren, was für Kosten auf sie zukämen, auch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Zum Thema „Grenzüberschreitende Abstimmung über die Ansiedlung von „Factory Outlet Centern“ (FOC) berichtete eine Vertreterin der Staatskanzlei über das „TRADE-Projekt“ mit den Teilnehmern Wallonie, Flandern, Niederländisch-Limburg, NRW und dem Bundesbauministerium. Noch in diesem Jahr werde es Empfehlungen für Leitprinzipien zur grenzüberschreitenden Beurteilung von FOC-Standorten geben; gegenseitige Unterrichtung, Beteiligung des Nachbarlandes, grenzüberschreitendes Monitoring zu den Folgen. FOCs seien eine neue Form von großflächigem Einzelhandel. Auch die Niederlande räumten ihnen keine Sonderrolle mehr ein. Die 12 500 Quadratmeter Verkaufsfläche des FOC in Roermond seien eine erhebliche Reduzierung. Das geplante FOC in Hückelhoven entspreche mit 7 800 Quadratmetern Verkaufsfläche dem Einzelhandelsersatz; negative Auswirkungen auf Nachbarstädte seien ausgeschlossen. Der erste Spatenstich solle am 3. November erfolgen. Verbindliche Regelungen, sagte die Sprecherin abschließend, wären besser als nur Empfehlungen. Mehr sei aber zurzeit nicht vereinbar.

CDU-Sprecher Weisbrich teilte den Optimismus der Landesregierung nicht und befürchtete, NRW werde vom Nachbarland über den Tisch gezogen. Er forderte, für Infrastrukturmaßnahmen an Standorten, die durch unsinnige Ansiedlungen geschädigt worden seien, dürfe kein öffentliches Geld ausgegeben werden.

Arbeit des Eine-Welt-Promotoren-Netzwerks im Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik

Kommissionsmitteilung „Zukunft der Daseinsvorsorge“ stand im Mittelpunkt der europapolitischen Ausschussberatungen

Im Mittelpunkt des europapolitischen Teils der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtags Nordrhein-Westfalen standen die Kommissionsmitteilung „Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa“ und die Ergebnisse der informellen Tagung des Europäischen Rates in Biarritz.

Minister Samland berichtete vor dem Ausschuss, dass die am 20. September dieses Jahres veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission zu den „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ aus Sicht der Länder einige positive Tendenzen enthält. In diesem Dokument billige die Kommission den Mitgliedstaaten zu zu definieren, welche Leistungen nach ihrer Ansicht von allgemeinem öffentlichem Interesse seien und wie die Erbringung dieser Leistungen zu erfolgen habe. Die Kommission behalte sich jedoch vor zu prüfen, ob die Erbringung der Leistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse mit den Vorschriften des europäischen Rechts, insbesondere des europäischen Wettbewerbsrechts, vereinbar sei. Zudem sei das Wettbewerbsrecht nur auf Leistungen anwendbar, die einen Einfluss auf den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten haben.

„Weiche Standards“

Aus dieser Mitteilung sei deutlich herauszulesen, dass die Kommission für die Europäische Union das Recht reklamieren, in fast allen Bereichen der Leistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse europäische Mindeststandards für den Zugang aller Unionsbürgerinnen und -bürger zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Leistungen festzulegen, so der Minister. In Bereichen wie der Telekommunikation und dem Postwesen sei die Setzung von Standards im Rahmen der Liberalisierungsrichtlinien zumindest für große Unternehmen bereits erfolgt. In anderen Bereichen scheine die Kommission eine Festlegung von „weichen Standards“ in Form von Leitlinien anzustreben. Zu konkreten aktuellen oder bereits jetzt erkennbaren künftigen Streitfragen würden jedoch fast nie ausreichend klare Stellungnahmen abgegeben (z. B. öffentliche Kreditinstitute), beklagte Minister Samland.

Er wies darauf hin, dass diese Mitteilung der Kommission keine rechtliche Bindungswirkung habe. Derartige Mitteilungen würden jedoch durchaus vom Europäischen Gerichtshof bei seiner Entscheidungsfindung herangezogen. Die Kommission scheine verstanden zu haben, so der Minister, dass in der Frage der Anwendung des Wettbewerbsrechts auf so genannte Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge mehr Rechtssicherheit geschaffen werden müsse. Die Mitteilung bewerte die gesamtwirtschaftlichen Vorteile der Liberalisierung bisher abgeschotteter Märkte zutreffend und ließe den Mitgliedstaaten Spielraum für notwendige soziale Ausgleichsmaßnahmen; unter anderem werde anerkannt, dass es gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Aufgabe der loka-

len, regionalen und nationalen Ebene sei, die Bereiche der Daseinsvorsorge zu definieren und die Kommission sich auf eine „Mißbrauchsprüfung“ beschränken solle. Auch würden Dienstleistungen im sozialen und kulturellen Bereich und solche ohne grenzüberschreitende Wirkung ausdrücklich von der Wettbewerbskontrolle ausgenommen.

Zwar habe die informelle Tagung des Europäischen Rates in Biarritz keine weitere Konkretisierung zur Umsetzung der Kommissionsmitteilung zur Daseinsvorsorge gebracht. Minister Samland hoffte allerdings, dass der Ende Dezember stattfindende Europäische Rat in Nizza sich weiter mit dieser Thematik beschäftigen werde. Im französischen Biarritz diskutierten die Staats- und Regierungschefs besonders die Themen der Regierungskonferenz. Der Gipfel war jedoch überschattet von den aktuellen Ereignissen in Jugoslawien und im Nahen Osten, berichtete der Minister. Als wichtigen Schritt dieser Ratstagung bewertete er, dass der Entwurf der Grundrechtecharta gebilligt wurde, so dass einer Proklamation der Grundrechte während des Europäischen Rates in Nizza nichts mehr im Wege stehe. Die Einbeziehung der Charta in das Vertragswerk wurde jedoch offen gelassen.

*Im Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik berichtete Europaminister Detlev Samland über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates in Biarritz und gab einen Ausblick auf die Tagung des Europäischen Rates Anfang Dezember in Nizza, von dem weiterführende Beschlüsse erwartet werden; r. Ausschussvorsitzende Ute Koczy (GRÜNE).
Foto: Schälte*



In den Bereichen Sozialpolitik, Justiz und Inneres, Steuerfragen, Handelspolitik und Diskriminierungsbekämpfung sei der Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit im Ministerrat besonders schwierig, so der Europaminister. Dennoch seien alle Seiten bemüht, hier zu einer Lösung zu kommen. Die Bundesregierung setze sich für eine deutliche Ausweitung der qualifizierten Mehrheit ein. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission sei bisher noch kein konkretes Ergebnis in Sicht. Hier seien es insbesondere die kleineren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich einer Verkleinerung der Kommission entgegenstellten. Während der Tagung des Europäischen Rates in Biarritz bekräftigten die Staats- und Regierungschefs noch einmal die Notwendigkeit, die Diskussion über die institutionelle Reform fortzusetzen, da die Erweiterung eine Umor-

ganisation der europäischen Institutionen verlange.

Staatssekretärin Friedrich aus dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz berichtete dem Ausschuss über Leitbild und Arbeitsprogramm des Eine-Welt-Promotoren-Netzwerks. Sie erklärte, dass es das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung sei, Veränderung im Interesse der Menschen in den Ländern des Südens und im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu bewirken. Zudem solle das ehrenamtliche Engagement der Nichtregierungsorganisationen in NRW tatkräftig unterstützt werden. Gegenwärtig seien 38 lokale und Fachpromotoren in Nordrhein-Westfalen tätig. Das Promotoren-Netzwerk werde mit zwei Millionen Mark jährlich unterstützt. Nach zweieinhalb Jahren habe die Landesregierung das Programm durch das österreichische Institut KommEnt evaluieren lassen. Die Evaluation habe gezeigt, dass die Promotorinnen und Promotoren die ihnen

übertragenen Aufgaben im Wesentlichen gut gemeistert hätten. Die Eine-Welt-Fragen konnten in wichtigen, bisher nicht erreichten Teilen der Öffentlichkeit ins Gespräch gebracht oder vertieft werden. Schwerpunkte der Arbeit der Promotorinnen und Promotoren sei die Hilfe zur Umsetzung der lokalen Agenda 21 und die Berücksichtigung der Eine-Welt-Perspektive während dieses Prozesses.

Außerdem solle der Dialog und die Zusammenarbeit mit Menschen in Ländern des Südens gefördert werden. Promotorinnen und Promotoren sollen den Kulturaustausch mit Gruppen aus dem Süden unterstützen, erklärte die Staatssekretärin. Im Bildungsbereich in Nordrhein-Westfalen solle außerdem das globale Lernen stärker verankert werden. Zusätzlich unterstützten die Promotorinnen und Promotoren engagiert Nichtregierungsorganisationen bei ihrer gesellschaftspolitischen Arbeit. Jeder einzelne dieser Schwerpunkte mache deutlich, wie sehr die Aufgabe der „Einen Welt“ eine Veränderungsaufgabe in Nordrhein-Westfalen sei. Die Landesregierung unterstütze diese wichtigen und anspruchsvollen Ziele mit Nachdruck, so Staatssekretärin Friedrich.

Hochschulpolitik der Landesregierung im Kreuzfeuer von Kritik und Zustimmung

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat am 2. November unter Leitung seines Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (FDP) den Einführungsbericht der Wissenschaftsministerin zur Wissenschaftspolitik der Landesregierung in der laufenden 13. Wahlperiode erörtert. Dabei urteilte der CDU-Sprecher Manfred Kuhmichel in seinem Rückblick, auf drei solcher Einführungen habe er nicht „ganz so viel Neues“ entdecken können, es gebe ein paar „Evergreens“ und eine Reihe „Ladenhüter“. Diese Einschätzung wiesen Sprecher der Koalition prompt zurück: Wer das behauptete, der habe sich offenbar nur „flüchtig“ mit dem Einführungsbericht von Ministerin Gabriele Behler (SPD) auseinandergesetzt.

Dietrich Kessel (SPD) bestritt die unterstellte Ähnlichkeit mit früheren Einführungen mit dem Hinweis, vor zehn Jahren habe es inhaltliche Begriffe wie gestufte Studiengänge, Qualitätspakt und Internationalisierung noch nicht gegeben. Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) fand sogar, das Wort „flüchtig“ sei eine „außerordentlich freundliche Formulierung“. Das grüne Ausschussmitglied sah die Hochschulen in Bewegung, „es tut sich eine ganze Menge“, stellte er fest und wies im Rahmen des Qualitätspakts auf „intensivste Kooperationsüberlegungen bei den wie Perlen an der Ruhrschiene aufgereihten Hochschulen“ hin. Dr. Ruth Seidl, Obfrau der GRÜNEN im Wissenschaftsausschuss, kam zu dem Schluss, in

dem Einführungsbericht, den die Ministerin im September dem Ausschuss gegeben habe, sei sehr wohl ein Konzept zur Qualitätssteigerung in der Hochschullandschaft zu erkennen. Auf dieser Basis sollte man sich bemühen, mit Blick auf die Autonomie der Hochschulen, auf das Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft und auf die angestrebte Zielvereinbarung konstruktiv weiterzudiskutieren.

Wie die Ministerin die Zukunft der Hochschullandschaft unter Einbeziehung eines neuen Typus von Hochschulen, den Berufsakademien, sehe, wollte Kuhmichel als nächstes erfahren. Ministerin Behler konnte sich die Gründung von solchen Berufsakademien an Rhein und Ruhr vorstellen, die rechtlichen Voraussetzungen dazu würde die Landesregierung auch schaffen wollen, wenn vor Ort mit finanziellem Engagement verbundenes Interesse und ein nachvollziehbarer Bedarf nachgewiesen würden. „Ich habe aber nicht die Absicht — erklärte sie unter Hinweis auf die in den letzten Jahren im Lande gestärkten und ausgebauten Fachhochschulen — im Hochschulbereich eine weitere Säule mit öffentlicher Finanzierung aufzubauen.“ Dietrich Kessel (SPD) bestritt, dass die Berufsakademien ein neuer Typus Hochschule seien, wie Kuhmichel gesagt habe; sie seien weder fachhochschul- noch universitätsähnliche Einrichtungen. Hierzulande gehe die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft dahin, die Fachhochschulen im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen konkurrenzfähig zu machen. Kessel: „Das ist der richtige Weg — nicht sich auf neue Bildungsangebote stürzen“.

Auch der Sprecher der Liberalen, Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP), sah keine Notwendigkeit für einen neuen Typus: Was die Berufsakademien böten, täten heute bereits

schon die Fachhochschulen; sie hätten Studienangebote in enger Kooperation mit der Wirtschaft entwickelt. Wie man zu einem engeren Zusammenhang mit der Praxis gelangen könne, riet er „im Rahmen der bestehenden Hochschulen zu überlegen“.

Der Sanierungsstau von über fünf Milliarden Mark, den die Hochschulen im Lande vor sich herschoben, sei in dem Einführungsbericht überhaupt nicht erwähnt worden, kritisierte Kuhmichel weiter. „Ich streite den Sanierungsstau nicht ab“, antwortete die Ministerin und wies auf die Aussagen des 30. Rahmenplans des Bundes und der Länder zum Hochschulbau hin. Der Stau solle so schnell und so gezielt wie möglich abgebaut werden; durch Erlöse, die im Zuge des neuen Liegenschaftsmanagements an den Hochschulen erzielt werden könnten, erwarte sie ein „höheres Tempo“.

Die chronische Unterfinanzierung im Hochschulbereich sprach Helmut Stahl (CDU) an: In der praktischen Politik sei nicht zu erkennen, dass dieser Zustand abgestellt werden solle. Die Ministerin bejahte Stahls Frage, ob das Land in der Lage sei, zu den gestiegenen Mitteln des Bundes für den Hochschulausbau seinen Anteil zuzuschließen. Eine grundsätzliche Debatte zu diesem Komplex sei aber nur hilfreich, wenn sie mit Lösungsansätzen verbunden werden könne. „Die Debatte ist des Einsatzes aller wert, zumal die Einkommenssituation der öffentlichen Hände sich in den nächsten Jahren nur begrenzt verbessern wird“, fügte Behler hinzu. Zu den Studiengebühren — eine Frage der CDU-Abgeordneten Dr. Renate Düttmann-Braun — führte sie aus, hier gebe es nicht die von der Fragerin vermutete Kehrtwende in der Politik der Landesregierung. Es bleibe bei der Studiengebührenfreiheit für Erststudien: bei Zweit- und Weiterbildungsstudiengängen sei es an den Hochschulen, über die Refinanzierung ihrer Aufwendungen in diesem Bereich selbst zu entscheiden. Düttmann-Braun setzte nach: Ob in der beabsichtigten Halbierung des Haushaltsansatzes im nächsten Jahr für die Graduiertenförderung eine andere Kehrtwende zu erkennen sei. Die Ministerin antwortete, es gebe eine neue Gewichtung innerhalb der Graduiertenförderung — weg von der individuellen hin zu mehr institutionalisierter Förderung; es sei ein wichtiges Ziel, die Graduiertenkollegs weiter zu unterstützen, betonte Behler. „Das ist die Abkehr von der bisherigen Politik“, beharrte Düttmann-Braun.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die personelle Situation an den Hochschulen. In diesem Zusammenhang äußerte Professor Wilke (FDP) seine Überzeugung, der Qualitätspakt erschwere eher die rasche Verlagerung von Kapazitäten zwischen unausgelasteten und überlasteten Fachbereichen innerhalb der Hochschule, als sie zu erleichtern. Hier sollte überlegt werden, ob nicht im Rahmen eines befristeten Modells und ohne eine Ausweitung des Volumens personelle Überbrückungshilfen angeboten werden können. Die Wissenschaftsministerin folgte dieser kritischen Anmerkung zum Qualitätspakt nicht und machte darauf aufmerksam, dass sich den Hochschulen im Rahmen des Innovationsfonds Freiräume böten, die zu nutzen seien. Im Übrigen rate sie, für eine ergebnisorientierte Diskussion die Empfehlungen abzuwarten, die im Januar kommenden Jahres der von der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Qualitätspakt berufene Expertenrat vorlegen wolle.



Nordrhein-Westfalen soll Sportland Nummer 1 bleiben — in dieser Willenserklärung stimmten die Vorsitzende des Sportausschusses, Gisela Hinnemann (CDU, r.), und der Präsident des Landessportbunds (LSB), Richard Winkels (l.), völlig überein. Das geschäftsführende LSB-Präsidium und der Sportausschuss haben vor kurzem die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der laufenden Wahlperiode des Landtags erörtert. Präsident Winkels betonte, der LSB unterstütze mit Nachdruck die Bewerbung Duisburgs für die World Games im Jahr 2005. Man sei außerdem unverändert der Meinung, dass das Ruhrgebiet eine geeignete Region zur Durchführung Olympischer Spiele sei.

Foto: Schälte

Neues Amt für Laurenz Meyer

Manchmal behalten die Auguren im politischen Tagesgeschäft Recht. Das Amt des Vizepräsidenten werde für Laurenz Meyer nicht die letzte Etappe auf seinem politischen Weg sein, sagte Anfang September 2000 in „Landtag intern“ der Journalist Jochen Jurettko in seinem Porträt der Woche voraus. Nach knapp fünf Monaten als Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, dem er seit 1990 angehört, wechselt jetzt der Westfale Meyer in die große Politik. Als Nachfolger von Ruprecht Polenz wird er neuer Generalsekretär der Bundes-CDU – im zweiten Anlauf sozusagen, nachdem sein Name schon im Frühjahr vor der nordrhein-westfälischen Landtagswahl als neuer „General“ und Merkel-Nachfolger auf diesem Posten gehandelt worden war.

Dass der neue (und achte) General der Christdemokraten seine auch für ihn wohl kurzfristige Ernennung mit den Worten quittierte: „Ich werde das Amt annehmen. Wenn mir eine Aufgabe übertragen wird, mach' ich es mit Freude oder gar nicht“, kennzeichnet den streitbaren Christdemokraten, dem eine große überregionale Tageszeitung attestierte, er formuliere schnell, scharf und spitz, seine politischen Einwurfe säßen und schmerzten den politischen Gegner. Im gleichen Absatz zeichnete die FAZ aber auch den „Menschen Meyer“: Er könne auch laut und schallend lachen, „das steckt an. Seine freundliche, zuweilen kumpelhafte Art verschafft ihm leichten Zugang zu den Menschen, auch zum politischen Gegner“. Zwar sei er in der Lage, die politische Debatte auf die Spitze zu treiben, „aber er ist kein Ideologe von parteilicher Engstirnigkeit“. Dafür hat der Politiker Meyer seine Grundsätze. Als Nachfolger von Christa Thoben im Amt des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion sah er



Laurenz Meyer (CDU)

sich als Fürsprecher der kleinen und mittleren Unternehmen und als Mann des sozialen Ausgleichs. Als „Interimsfraktionsvorsitzender“ eben jener Fraktion ging er nach Linssens Verzicht daran, im Landtag „CDU-pur“ umzusetzen. „Seine scharfzüngigen Attacken im HDO-Skandal und in der Flugaffäre rissen die CDU-Fraktion mit und verschafften ihr seit langer Zeit wieder das Gefühl, als Opposition macht- und wirkungsvoll zu sein“, urteilte Ulrich Horn in der WAZ. Das Ergebnis: Meyer erwarb trotz seiner Zusage, das Amt des Oppositionsführers an Jürgen Rüttgers nach der Landtagswahl abzugeben, beachtlichen Rückhalt in seiner Fraktion. Manche hätten es gern gesehen, er hätte im Mai nach der Landtagswahl in diesem Amt weitergemacht. Der Westfale Meyer versagte sich dem Drängen: Das Versprechen, das er gegeben hatte, Rüttgers Platz zu machen, wenn für die CDU die Landtags-

wahl verloren ginge, war ihm wichtiger. Loyalität – diese Eigenschaft bescheinigen ihm alle, auch wenn sie ihn in ihren Kommentaren als „Managertyp“ (Frankfurter Rundschau), „stillen Konkurrenten von Rüttgers“ (FAZ) oder „bissigen Angreifer“ (Deutsche Presse-Agentur) schildern. Unumstritten ist in der veröffentlichten Meinung auch seine Bodenständigkeit, die Meyer in den 20 Jahren seiner kommunalpolitischen Arbeit im westfälischen Hamm erworben hat, wo er im Wirtschafts- und im Kulturausschuss und als CDU-Ratsfraktionsvorsitzender tätig war. Seine Kandidatur für das Amt des Hammer Oberbürgermeisters ging knapp verloren.

Wie der 1948 in Salzkotten, Kreis Büren, geborene Meyer nach seinem wirtschaftswissenschaftlichen Studium zur Politik gekommen ist? Schlüsselerlebnisse waren für ihn ein Besuch und ein Rauswurf Ende der 60er Jahre. Nach einer Fahrt ins geteilte Berlin, die für ihn sehr bedrückend gewesen sein muss, wurde er etwa zur selben Zeit als zwischenfragender Teilnehmer einer NPD-Versammlung, der die Rede des damaligen Parteivorsitzenden Adolf von Thadden ständig unterbrach, von den braunen Saalordnern an die Luft gesetzt. Fortan „kümmerte“ sich Meyer, zuerst in der Jungen Union.

Wenn er in seinem neuen Berliner Amt die Bundes-CDU wieder Tritt fassen lassen will, dann benötigt er sicher, wie es der CDU-Landesvorsitzende Rüttgers formuliert hat, seine „Fähigkeiten, das Generalsekretärs-Amt kompetent und angriffslos auszufüllen“. Dieses Wort mag in erster Linie auf die rot-grüne Koalition in Berlin gemünzt sein, die sich im Jahr 2002 zur Wahl stellen muss. In der gegenwärtigen allgemeinen innenpolitischen Lage der Bundesrepublik sollte darüber hinaus Meyers aktive Entschiedenheit in der Auseinandersetzung mit Demokratie verachtenden politischen Gruppierungen möglichst vielen Menschen Vorbild sein.

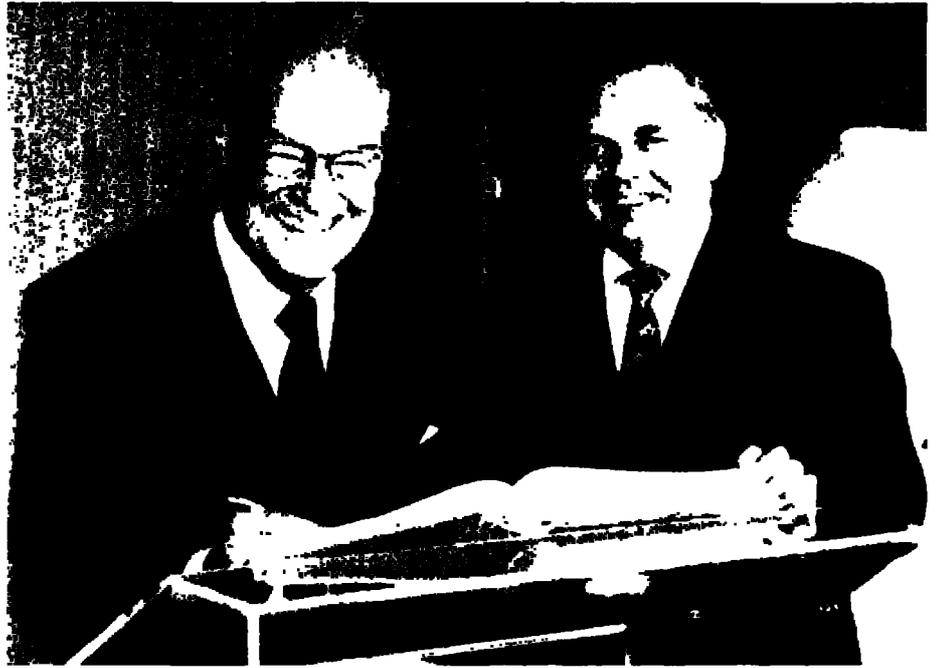
J.K.

Weit über Nordrhein-Westfalen hinaus reicht der Name, den sich die Landesmusikakademie (LA) in den elf Jahren ihres Bestehens gemacht hat. Von der Ausstattung und der Lage auf Burg Nienborg in Heek bei Ahaus gilt die Akademie als eine der attraktivsten in der gesamten Bundesrepublik. Hier qualifizieren sich Laien- und Nachwuchsmusiker in Vokal- und Instrumentalkursen, Musikschullehrer und Schulmusiker belegen Seminare zu aktuellen Themen der Musikpädagogik. Für 1,5 Millionen Musik-Ausübende in NRW ist Heek zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte, die zudem auf nationaler und internationaler Ebene Workshops und Lehrgänge anbietet. Über die Situation der Landesmusikschule führten Ende vergangenen Monats Vertreter ein Gespräch mit dem Kulturausschuss, das bei einem Empfang des Landtagspräsidenten vertieft werden konnte. — Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Georg Kindt, Vorsitzender des LA-Trägervereins, Kulturminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Brigitte Capune-Kitka, kulturpolitische Sprecherin der FDP, Richard Blömer, kulturpolitischer Sprecher der CDU, Kulturausschussvorsitzende Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU), Manfred Böcker, kulturpolitischer Sprecher der SPD, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Dr. Bernd Brunemeier (SPD), Raimund Pingel, Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer der LA Heek, und Ernst Leopold Schmid, Direktor der LA. Foto: Schäfte



Einstellungsteilzeit im Grundschulbereich nicht mit Regelung in Hessen zu vergleichen

Zur Frage, ob die Einstellungsteilzeitregelung des Landes NRW für Lehrkräfte rechtlich zulässig sei, hat der GRÜNE-Abgeordnete Rainer Michaelis die Landesregierung um Antwort gebeten. In seiner Kleinen Anfrage weist er darauf hin, das Bundesverwaltungsgericht habe in einem Urteil vom 2. März 2000 entschieden, dass Beamte nicht zur Teilzeitbeschäftigung mit verringerter Besoldung gezwungen werden dürften. Das Urteil beziehe sich auf eine Klage auf der Grundlage der Einstellungsteilzeitregelung des Bundeslandes Hessen. Er will wissen, ob die geltende Regelung der Einstellungsteilzeit für beamtete Lehrkräfte in NRW mit den gesetzlichen Regelungen des Bundeslandes Hessen vergleichbar seien, ob die Landesregierung die Notwendigkeit sehe, aus dem Urteil Konsequenzen für die Regelungen in NRW zu ziehen und welche alternativen Möglichkeiten zur Erweiterung von Teilzeitangeboten für Lehrkräfte die Landesregierung für den Fall sehe, dass sich die derzeit in NRW geltende Regelung als rechtlich nicht haltbar herausstellen sollte. Schulministerin Gabriele Behler (SPD) weist in ihrer Antwort darauf hin, die nordrhein-westfälische Regelung der Einstellungszeit unterscheide sich von der vom Bundesverwaltungsgericht verworfenen hessischen Regelung darin, dass in NRW die Einstellungsteilzeitbeschäftigung



Der finnische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Detmar Grolman (l.), hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden. Foto: Schälte

mit einem Arbeitsumfang von 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit nur vorübergehend sei. Spätestens nach fünf Jahren sei die Teilzeitbeschäftigung auf Antrag der Lehrkraft in eine Vollzeitbeschäftigung umzuwandeln. Dagegen setze die hessische Vorschrift die Arbeitszeit zunächst auf 80 Prozent, nach Ablauf von fünf Jahren dauerhaft auf 90 Prozent der re-

gelmäßigen Arbeitszeit fest. Die Ministerin erläutert weiter, wegen der auf die Parteien des Rechtsstreits begrenzten Bindungswirkung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts und der dargestellten Unterschiede im Landesbeamtengesetz NRW (LBG) zur hessischen Vorschrift folge aus der Entscheidung nicht zugleich die Rechtswidrigkeit der in NRW geltenden Regelung. Die Landesregierung beabsichtige daher nicht, die seit dem 1. Februar 2000 im Grundschulbereich unter Anwendung des Paragraphen 78 c LBG vorgenommenen Einstellungen nachträglich in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.



Polnische Gastschüler in Hattingen

Die Gesamtschule Hattingen pflegt seit mehreren Jahren einen intensiven Schüleraustausch mit einer Schule in Krosno in Polen. Dabei besucht jeweils im Frühjahr eine Schülergruppe aus Hattingen die polnische Gastschule. Im Herbst erfolgt dann der Gegenbesuch aus Krosno. Schulleiter Uli Kops (r.) aus Hattingen betont, wie gastfreundlich die polnischen Gastgeber stets gewesen seien. Um auch den Gästen aus Polen etwas zu bieten, hat jetzt eine Gruppe von je 20 polnischen und deutschen Schülerinnen und Schülern den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfangen worden, der als Gastgeschenk eine Petroleumlampe erhielt. Foto: Schälte

Angestelltenverhältnis

An dem arbeitsmarktpolitischen Ziel, möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einstellung zu ermöglichen, werde auch in Zukunft festgehalten. Um das finanzpolitische Risiko einer gerichtlichen Überprüfung der Einstellungsteilzeit im Beamtenverhältnis zu minimieren, sei beabsichtigt, die Einstellungsteilzeit ab dem Schuljahr 2000/2001 in dem von einem großen Bewerberüberhang betroffenen Grundschulbereich im Angestelltenverhältnis mit Dreiviertel der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen und die Bewerber nach fünf Jahren in das (volle) Beamtenverhältnis zu übernehmen. „Für die Einstellungsteilzeit im Angestelltenverhältnis gelten die vom Bundesverwaltungsgericht geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht“, stellt Frau Behler ferner fest. Im Hinblick auf die spätere Verbeamtung seien die betroffenen Lehrkräfte von der Pflicht zur Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen befreit, so dass gegenüber der Einstellungsteilzeit im Beamtenverhältnis keine ins Gewicht fallenden finanziellen Nachteile für die Betroffenen entstünden.

Internationaler Film über Zukunft des Lernens

In einer internationalen Kooperation haben erstmalig Einrichtungen zur Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen, in den Niederlanden und in Tschechien pädagogische Konzepte ausgetauscht und mit Hilfe von EU-Geldern sowie gefördert durch das NRW-Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie gemeinsam einen Film gedreht, der die Zukunft des Lernens in einer modernen Gesellschaft in Europa zur Grundlage hat.

Das Filmprojekt trägt den Titel „Das Ende der Schule und ihre Zukunft“. Projektpartner sind das Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe in Essen, die Iselinge Educatieve Faculteit in Doetinchem in den Niederlanden sowie Vysší Odborná Škola Pedagogická a Střední Pedagogická Škola in Litomyšl in der tschechischen Republik, eine UNESCO-Projektschule.

Die Initiative ist dabei von den Essenern ausgegangen. Dem Studienseminar in der größten Stadt des Ruhrgebiets, das junge Menschen auf die Integration in das Berufsfeld des Grundschullehrers und der Grundschullehrerin vorbereitet, kam es nach eigenen Angaben darauf an, einen Beitrag zur Bildungsdiskussion zu leisten und auch der Forderung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung nach mehr Internationalität und Weltoffenheit nachzukommen.

Der Film zielt auf die Vermittlung von „zukunftsfähigen Schlüsselqualifikationen“ ab. Dazu werden Eigenverantwortung und Teamfähigkeit gerechnet. Auch die Vermittlung von Medienkompetenz ist eingeschlossen. Dabei tangiert der Film nicht nur die Grundschule. Frühe umfassende Bildung ist nicht nur etwas für Grundschulkinder, so der Tenor, sondern auch für Lehrlinge und arbeitslose junge Leute. Bildungsvorstellungen werden von Pädagogen kontrovers diskutiert und als Lernfenster „im Labyrinth der Pädagogik“ veranschaulicht. Um Szenen im „Labyrinth“ darstellen zu können, wurde in klassischer Ruinenlandschaft in Rom gedreht.

(Der Film als Video ist zum Einsatz in der Aus- und Weiterbildung geeignet und kann für eine Schutzgebühr von 19,80 Mark beim Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe, Rottstraße 24, in 45127 Essen, Tel.: 92 01/22 51 35, Fax: 02 01/22 51 36 bezogen werden)

Arbeitsmarktregion

Der Erftkreis habe die Möglichkeit, auf der Ebene des Arbeitsamtsbezirks Brühl gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen eine Arbeitsmarktregion zu bilden. Das geht aus der Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Harald Schartau (SPD), auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Michael Breuer, Dr. Jürgen Rüttgers und Willi Zylajew hervor (Drs. 13/277).



Belorussische Veteranen hat Landtagsvizepräsident Jan Söffing (r.) im Landtag empfangen. Der Besuch erfolgte auf Initiative der Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk gemeinnützige GmbH in Dortmund (IBB), die mit dem Besuch in Deutschland die Hoffnung verbindet, dass die Unterzeichnung des Kriegsgräberabkommens von belorussischer Seite möglich werde. Die Veteranen, die vom Vorsitzenden ihres Landesverbandes, Anatolij Nowikow (l.) geleitet wurden, kamen unter anderem aus Minsk, Witebsk, Brest, Grodno, Gornel und Vilejka. Die Veteranen, unter denen sich auch Parlamentarier befanden, besuchten auch den sowjetischen Kriegsfriedhof Stukenbrock sowie den Friedhof Ysselsteyn in den Niederlanden und legten dort jeweils Kränze nieder.

Foto: Schälte

FCL gelang Bravourstück eines Auswärtssiegs in Leipzig

Länderspiel gegen FC Landtag Sachsen

Immer wieder nach vorne gepeitscht von der Schar der mitgereisten weiblichen Fans glückte dem FC Landtag NRW auf Leipziger Boden das Bravourstück eines Auswärtssieges im Länderspiel gegen den FC Landtag Sachsen.

Zusätzlich motiviert durch das Bestreben, Günter Langen, dem Präsidenten, Teamchef, Spielführer und gewitzten Flügelmann, das passende Geschenk zum 65. Geburtstag zu machen, legte der FCL NRW ein temporeiches, engagiertes Spiel hin, schoss im Vorspiel zu FC Sachsen Leipzig gegen Erzgebirge Aue selbst zwei Tore und konnte nur eines nicht verhindern. Die Teamleitung des FCL gab einmal mehr jungen Leuten die Chance zum Debüt, diese, David Euteneuer und Max Böckermann, dankten es durch beherzten Einsatz und erwiesen sich als belebende Elemente im überfallartigen Offensivspiel des FCL. Die Abwehr stand sicher mit Tiger Jupp Siebert im Kasten und Wolfgang Euteneuer, Rainer Maedge, Bernhard Tenhumberg und Thomas Novak in der elastischen Defensivreihe. Das spielerisch wie läuferisch starke Mittelfeld mit Jürgen Coße, Jens Harmeier und Dirk Schüttrumpf fütterte die vor Routine berstende 165-jährige Sturmreihe aus Günter Langen, Werner Mayer und Hans Zinnkann. Die Nordrhein-Westfalen hatten mehr vom Spiel, wobei die Sachsen mit ihren Vorstößen nie zu unterschätzen waren. Nach einer halben Stunde war es dann endlich so weit: Es klingelte im sächsischen Kasten. Und das kam so: Günter Langen schmuggelte sich auf schlüpfrigem Geläuf durch zwei sächsische Abwehrspieler, setzte glänzend Jürgen Coße in Szene, der wurde fast bis zur Torauslinie abgedrängt und schoss, als alle mit einer Flanke rechneten, aus spitzem Winkel hart ins Sachsennetz. Ein Tor, fast wie von Lothar Emmerich. Sie wissen schon, damals, 1966, bei der WM in England im Spiel gegen Spanien. Danach blieben einige Chancen ungenutzt, aber auch in der 2. Halbzeit ließ der

FCL NRW nicht locker. Doch auch die Sachsen drehten auf und sorgten für gefährliche Situationen im NRW-Strafraum. Gleich zwei Mal wurde das Leder kurz vor der Linie weggekratzt. Zwei Mal tauchte Jupp Siebert geschmeidig nach unten und drehten die Bälle um den Alu-Pfosten. Dann aber — nach kurzzeitiger Verwirrung der FCL-Abwehr — war auch er machtlos. Andre Hahn, die sächsische Sturmspitze, schoss aus kurzer Distanz ein. Beeindrucken aber ließ sich der FCL nicht durch den Ausgleich. Im Gegenteil: Er mobilisierte noch einmal alle Kräfte. Der eingewechselte Christoph Dicke brachte durch seinen Vorstoß fast über das gesamte Feld neuen Schwung und demonstrierte den ungebrochenen Siegeswillen des FCL NRW. Zum Vollstrecker avancierte kurz vor Schluss einmal mehr Jürgen Coße. Er ließ sich im gegnerischen Strafraum nicht abschütteln und setzte das Leder zum Siegtreffer in die Maschen, obwohl sich ihm gleich drei Sachsen verzweifelt entgegenwarfen.

Das Fußball-Match war nicht der einzige Höhepunkt der Reise nach Leipzig. Die Nordrhein-Westfalen erlebten die herzliche Gastfreundschaft der Sachsen: Ob bei Speis und Trank in Auerbachs Keller, bei der kundigen Stadtführung und Rundfahrt durch Thomas Mädler, der als gebürtiger Leipziger sowohl die historischen Stätten wie Nikolaikirche und Thomaskirche, Völkerschlachtdenkmal und Rathaus als auch die modernen Einrichtungen wie Hauptbahnhof, Flughafen und Messe mit zahlreichen, auch persönlich gefärbten Informationen kommentierte, ob bei der Bewirtung durch den FC Sachsen Leipzig, die Frauen und Spieler des FCL NRW waren begeistert. Es war eine schöne und interessante Reise nach Leipzig. Die Stadt war ein Erlebnis, deshalb ein herzliches und freundschaftliches Dankeschön nach Sachsen, verbunden mit der Hoffnung, auch im kommenden Jahr wieder gegen den FC Landtag Sachsen antreten und siegen zu können.

SPD-Fraktion

Abitur nach 12 Jahren schon ab neuem Schuljahr

Die SPD-Landtagsfraktion drängt darauf, dass möglichst schnell die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass möglichst viele Kinder das Abitur schon nach zwölf Jahren erreichen können. Die erste Beratung einer Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen fand auf Antrag der SPD-Fraktion am 25. Oktober im Schulausschuss statt. Zu einer Veranstaltung zum Thema „Abitur nach zwölf Jahren“ hat die SPD-Fraktion für den 15. November in den

Landtag eingeladen. „Wir gehen davon aus, dass die abschließende Beratung im Fachausschuss in der Dezember-Sitzung stattfindet“, erklärte Manfred Degen, schulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Die neue Rechtsverordnung könne dann im Januar-Amtsblatt 2001 veröffentlicht werden und somit zum nächsten Schuljahr in Kraft treten.

Wie bisher soll das individuelle Überspringen einer Klasse oder Jahrgangsstufe mit überwiegend sehr guten oder guten Leistungen möglich sein. Neu ist, dass diese Vorversetzung durch Zusammenfassen und Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in Gruppen forciert werden kann. Darüber hinaus sollen künftig in so genannten Profilklassen mit erhöhten Anforderungen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zusammengefasst werden. Diese Profilklassen

können entweder von der Klasse 7 oder der Klasse 9 an gebildet werden. Die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe 11 werden in der Sekundarstufe I vorgearbeitet. Unmittelbar nach der Klasse 10 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12. Diese Versetzung in die Klasse 12 ist dann nicht an überwiegend sehr gute oder gute Leistungen gebunden, sondern erfolgt auf der Basis der regulären Versetzungsbedingungen. D.h., dass in den Profilklassen auch durchschnittliche und ausreichende Leistungen das Überspringen der Klasse 11 ermöglichen.

„Ich gehe davon aus, dass deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als bisher bereits nach zwölf Jahren Schulzeit ihr Abitur in der Tasche haben“, prognostizierte Manfred Degen. Er rechne mit einer beträchtlichen Akzeptanz für dieses Modell.

CDU-Fraktion

Tierschutz in die Landesverfassung

In Deutschland genießt der Tierschutz im Vergleich zum europäischen Ausland einen hohen Stellenwert. Das zuletzt 1998 geänderte Tierschutzgesetz ist weitestgehend vorbildlich. Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet.

Die NRW-CDU setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein. Tiere sind Teil der Schöpfung, unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Darauf muss immer wieder hingewiesen werden.

„Die NRW-CDU ist Vorreiter innerhalb der CDU-Deutschlands bei der Diskussion um einen wirksameren Tierschutz. Dabei sei auf den Beschluss des Landesvorstandes zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz hingewiesen“, erklärte der stellvertre-

te Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Eckhard Uhlberg.

Die Kernfrage laute nun: Was können wir auf Landesebene tun? Bereits in zwei Bundesländern sei der Tierschutz in der Landesverfassung verankert. „Wir wollen, dass dies auch in NRW geschieht.“ Die CDU-Landtagsfraktion NRW stehe ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung klar, dass Tiere als Mitgeschöpfe Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen sind: „Die natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Art. 29 a. Abs. 1).“

Uhlberg: „Diese systematisch saubere Lösung erweitert die Landesverfassung nicht unnötig, macht aber klar, dass Schutzgegenstand der Verfassung nicht nur Wasser, Boden, Luft und die Pflanzen sowie die vom Menschen kultivierte Umwelt sind, sondern auch die Tiere. Tiere sind Teil der Schöpfung, deren Achtung und Bewahrung allen Menschen aufgegeben ist. Tierschutz gehört zu einer humanen Gesellschaft und ist fester Bestandteil unserer Rechtsordnung. Das Tierschutzgesetz hat den ausdrücklichen Zweck, aus der Verant-

wortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Tierschutz, so Uhlberg weiter, sei eine Sache des Problembewusstseins, der praktischen Handhabung und ethisch-moralischen Haltung derjenigen Menschen, deren Obrhut Tiere in unserer Gesellschaft vertraut sind. Tierschutz sei aber auch eine Frage der Gesetze und vor allem der Anwerbung und Durchsetzung dieser Gesetze im Alltag.

Die CDU-Landtagsfraktion NRW begrüße, dass die anderen Fraktionen im Düsseldorfer Landtag offensichtlich ebenfalls gewillt seien, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Hierbei handele es sich um eine elementare rechtliche Angelegenheit, die dauerhaft und nicht nur vorübergehend auf eine breite gesellschaftliche Unterstützung bauen kann. Konsequenterweise sei deshalb die Zweidrittelmehrheit als hohe Hürde einer verfassungsrechtlichen Änderung vorgegeben. „Wir sind gespannt, wie sich die anderen Fraktionen auf unseren Vorschlag einlassen werden“, so Uhlberg.

FDP-Fraktion

Polizei braucht schlanke Führungsstruktur

Im Rahmen der anhaltenden Diskussion über die Polizei hat die FDP-Fraktion eine klare und schlanke Führungsstruktur für die Ordnungshüter in Nordrhein-Westfalen gefordert. „Im Bereich der Polizeiinspektionen, wo die echte Polizeiarbeit gemacht wird, schlägt sich der Streifenkommissar mit sieben Vorgesetzten-Ebenen herum“, kritisiert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Horst Engel.

Gerade auch die Polizeispitze sei falsch organisiert: Den Behördenleitern berichten nur zwei Beamte: Der Leiter der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung und der Leiter Verwaltung/Logistik. In der Praxis reduziere sich dies sogar nur auf den Beamten Gefahrenabwehr/Strafverfolgung. Erst darunter sind die Dezernate angesiedelt. „Damit sind die Behördenchefs zumindest in den Polizeipräsidien klar unterfordert“, kritisiert Engel die Arbeitsverteilung. Wichtige Informationen gingen häufig auf den langen „Filterwegen“ verloren. „Diese Strukturen müssen dringend einem modernen Management entsprechend geändert werden. Die Behördenchefs müssen wissen, was passiert, um auf die Dezernate direkt Einfluss nehmen zu können“, fordert der bis Mai selbst aktive Polizeikommissar.

Das habe zur Konsequenz, dass Aufgaben der jetzigen Ebene Gefahrenabwehr/Strafverfolgung und Verwaltung/Logistik in die Dezernate zu integrieren seien. „Im Augenblick haben wir noch die Situation einer faktischen Zwei-Schichten-Polizei: Die Schicht, die die Arbeit macht, und die Schicht, die davon lebt.“ Kritik übt Engel in diesem Zusammenhang an Innenminister Fritz Behrens: Er bediene sich nur allzu gerne der ineffektiven Strukturen. „Diesen Eindruck musste man bei den Berichten, zum Beispiel im Innenausschuss bei der Sondersitzung zum Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf wie auch beim Bericht über die Drogenanlaufstelle in Bielefeld gewinnen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Einigung zum Nachtragshaushalt 2000

Ein Erfolg für die Umwelt ist das Ergebnis der Koalitionsberatungen zum Nachtragshaushalt 2000. Dabei wird die Verteilung der Erträge aus den Anfang des Jahres neu eingeführten Oddset-Wetten (Sportwetten) vorgenommen. Erstmals profitieren damit der Bereich Umwelt und Entwicklung von Glücksspielen in NRW. Im Rahmen der Änderung des Sportwettengesetzes hatten die Koalitionsfraktionen vereinbart, die zu erwartenden neuen Mehrerträge aus den Sportwetten künftig auch für die Förderung von Umwelt und Entwick-

lungszusammenarbeit, für Breitenkultur und Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige zu verwenden. Diese Zweckbindung der Oddset-Mittel wird jetzt im Nachtragshaushalt konkretisiert und soll in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden.

Neue Umwelt-Stiftung kann Arbeit aufnehmen

Danach erhält die neue Stiftung „Umwelt und Entwicklung NRW“ im Jahr 2000 zusätzlich 6 Mio. Mark aus den Erträgen der Oddset-Wetten. Im Entwurf des Nachtragshaushaltes stehen bereits 10 Mio. Mark für das Stiftungskapital. Einer Stiftungsgründung, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart ist, steht jetzt nichts mehr im Wege. Die Förderung von Agenda-Projekten wird künftig aus den weiteren laufenden Einnahmen der Oddset-Mittel finanziert werden. Das ist eine gute Nachricht für die zahlreichen Agenda 21-Projekte in NRW. Die neuen Mittel sollen ab kommen-

dem Jahr vor allem Agenda 21-Initiativen, Umweltverbänden und Eine-Welt-Gruppen zugute kommen.

Spielsuchteinrichtungen, Breitenkultur und Sport-Stiftung gewinnen ebenfalls

Im Bereich der Spielsuchtproblematik ist es uns darüber hinaus gelungen, erstmals das im Gesetz festgelegte Verursacher-Prinzip auszufüllen. Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige erhalten über den Nachtragshaushalt zusätzlich 1 Mio. Mark.

Die Breitenkultur wie Musikvereine und Chöre werden erstmals mit 5 Mio. Mark berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Laienmusik in NRW geleistet. Die neue Sportstiftung erhält zu den 10 Mio. Mark im Nachtragshaushalt zusätzlich 7,2 Mio. Mark, so dass auch hier einer Gründung nichts mehr im Wege steht.

Beim Strom: Lange Vertragslaufzeiten können für Kommunen von Nachteil sein

„Der Neuabschluss von Stromverträgen ist grundsätzlich ausschreibungspflichtig.“ Die Kleine Anfrage 21 des GRÜNEN-Abgeordneten Rüdiger Sagel veranlasste Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD), hinsichtlich der „Energieversorgung als Aufgabe öffentlicher beziehungsweise kommunaler Daseinsvorsorge“ auf mögliche Gründe gegen lange Vertragslaufzeiten einzugehen: „Die Kommunen haben zu bedenken, dass lange Vertragslaufzeiten ohne die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs, insbesondere unter Wettbewerbs- und Preisgesichtspunkten, nachteilig sein können.“ Auf Sagels Frage, wie die Landesregierung die „vielerorts geübte Praxis, Stromlieferverträge stillschweigend zu verlängern und damit faktisch eine Ausschreibung zu umgehen“ beurteile, verwies der Minister auf den jeweiligen Einzelfall. Es werde „zu prüfen sein, ob die Vertragsverlängerung einem Neuabschluss gleichkommt“. In diesem Fall leiste die Landesregierung fachliche Hilfestellung beim förmlichen Ausschreibungsverfahren (Drs. 13/155).

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 9. November, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z O3 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 8. November, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf.
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, T-Online: *56801#, FAX 884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin: Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer: Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin: Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer: Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent: Notker Becker (CDU), Pressesprecher: Michael Block (FDP), Pressesprecher: Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3 86 36 26 ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Gut erholt und voller Tatendrang ist Sylvia Löhrmann aus ihrem Urlaub in Schweden zurückgekehrt. In diesem Herbst ist die grüne Politikerin fünf Jahre im Landtag, und in dieser Zeit hat sich viel verändert für sie. Von März 1998 bis Mai 2000 war Sylvia Löhrmann parlamentarische Geschäftsführerin der GRÜNEN-Fraktion, im November 1999 übernahm sie außerdem einen der beiden Sprecherposten der Fraktion. Nach der Landtagswahl mussten sich die GRÜNEN im Landtag neu sortieren. Waren bis zur Wahl noch 24 grüne Abgeordnete im Landtag, so sind es jetzt nur noch 17. Die GRÜNEN haben reagiert und die Struktur der Fraktion nach der Landtagswahl geändert. Sie haben Abschied genommen vom Sprecherduo, es gibt jetzt nur noch eine Person, die die Fraktion nach außen hin vertritt: Sylvia Löhrmann. Und der Posten heißt jetzt auch nicht mehr „Fraktionssprecherin“, sondern „Fraktionsvorsitzende“. Auf Sylvia Löhrmann wartet jetzt noch ein bisschen mehr Arbeit als früher, aber das nimmt sie gerne in Kauf. Denn mit der Abschaffung der Doppelspitze hat die Fraktion auch ein politisches Zeichen gesetzt: Stärker als bisher will sie nach außen hin mit einer Stimme sprechen. Kontroverse Diskussionen sollen künftig intern in der Fraktion ausgetragen werden, Ergebnisse gemeinsam nach außen hin vertreten werden.

Die neue Fraktion bezeichnet Sylvia Löhrmann als eine „gute Mischung“. Ein paar alte Hasen sind dabei, aber auch eine Reihe neuer Gesichter. Es gibt weniger Koalitionskritiker in der Fraktion als vor der Wahl. Der gute Wille zu einer „solidarischen Zusammenarbeit“ innerhalb der Fraktion ist da, schätzt Sylvia Löhrmann, auch wenn es weiterhin fachliche Auseinandersetzungen geben wird, „das ist in jeder Fraktion so, und das ist normal“. In der vergangenen Legislaturperiode hat Sylvia Löhrmann im kommunalpolitischen Ausschuss des Landtags mitgearbeitet und im Frauenausschuss. Jetzt kümmert sich die Oberstudienrätin um die Bildungspolitik. Mit den bildungspolitischen Zielen, die sich die rot-grüne Koalition gesetzt hat, ist Sylvia Löhrmann zufrieden. Mehr Eigenverantwortung für die Schulen, ausreichende Unterrichtsversorgung, Englischunterricht schon in der Grundschule, das alles muss „zügig und gründlich umgesetzt werden“. Sylvia Löhrmann ist besonders froh darüber, dass im Koalitionsvertrag der integrative Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern ein besonderes Gewicht bekommen hat. In jeder Stadt und in jedem Kreis in Nordrhein-



Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Westfalen soll es künftig ein Angebot an einer weiterführenden Schule geben. Unter welchen Rahmenbedingungen das realisiert werden kann, wird zurzeit in einem Modellversuch an 29 Schulen im Land getestet. „Ich bin froh, dass wir da im Koalitionsvertrag noch mal die Türen aufgestoßen haben, denn mehr integrativer Unterricht, das ist ein großer Wunsch von vielen Eltern.“

Dass die GRÜNEN nach der Landtagswahl ihren Platz als drittstärkste Fraktion im Landtag an die FDP abgeben mussten – Sylvia Löhrmann nimmt's gelassen. Beide Fraktionen stehen miteinander im Wettbewerb, und für Sylvia Löhrmann haben die GRÜNEN dabei die Nase vorn: „Wir haben gelernt, dass es nicht reicht, nur Forderungen aufzustellen, sondern dass man diese auch umsetzen muss in der Gesamtschau eines Regierungsprogramms und in einer finanzpolitischen Verantwortung.“ Verantwortlich fühlt sich Sylvia Löhrmann auch beim Thema Volksbegehren. Dass im Koalitionsvertrag mit der SPD die Senkung der Hürden für Volksbegehren vereinbart wurden, freut die GRÜNEN besonders. Als Fraktionsvorsitzende will sich Sylvia Löhrmann dafür stark machen, dass das Vorhaben auch umgesetzt wird. Deshalb will sie auch in Zukunft ihre Kontakte zur CDU-Fraktion im Landtag weiter pflegen, denn ohne die Christdemokraten kommt die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung nicht zustande. Ulrike Coqui

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 11. bis 14. November 2000

11.11. **Hans Günter Hafke** (SPD), 51 J.
11.11. **Wolfgang Walter Werner** (SPD), 51 J.
13.11. **Dietrich Thiede** (CDU), 63 J.
14.11. **Jürgen Thulke** (SPD), 62 J.

★

Wolfgang Clement, Ministerpräsident, und seine Kabinettskollegin **Gabriele Behler**, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, sind als Autoren in dem Band „Denk ich an Münster ...“ vertreten. Der Ministerpräsident, der sich nach dem Bochumer Abitur an der Universität der Domstadt zum Jurastudium einschrieb, erinnert sich besonders an die Feierlichkeiten zum 350-jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens. Gabriele Behler studierte Deutsch und Englisch an der Wilhelms-Universität und musste nolens volens für das Referendariat das „geschlossene Milieu“ der Stadt („etwas Singuläres“) verlassen. Beide sind zusammen mit anderen prominenten Autoren, darunter auch Sachsens Finanzminister **Professor Georg Milbradt**, in dem knapp 300-seitigen Band von „36 Ansichten einer Stadt“ vertreten, den **Jürgen Böckling**, Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Münster, im Verlag Aschendorff herausgegeben hat.

★

Bärbel Höhn (GRÜNE), Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, haben knapp sechs Monate nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen ihre Landtagsmandate niedergelegt. Sie folgten damit einer Aufforderung ihrer Partei, die auf einer Trennung von Ministeramt und Landtagsmandat besteht. Ihre Mandate übernahmen mit Wirkung vom 25. Oktober 2000 nach Angaben des Landeswahlleiters **Jamal Karsli** aus Recklinghausen, der bereits in der 12. Legislaturperiode dem Landtag angehörte, sowie **Sybille Haußmann** aus Düren. Beide rücken über die Landesliste der GRÜNEN nach. Bärbel Höhn und Michael Vesper hatten bereits vor fünf Jahren, als sie zum ersten Mal zu Kabinettsmitgliedern ernannt worden waren, ihre Mandate niedergelegt. Der Fraktion der GRÜNEN, die nur noch aus 17 Abgeordneten besteht, erleichtert der Mandatsverzicht der beiden Minister die Besetzung der Ausschüsse im Landtag.

★

Heinz Dahmen ist im September im Alter von 72 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Die Beerdigung fand auf dem katholischen Friedhof Düsseldorf-Lohausen statt. Franz Dahmen gehörte von 1971 bis 1991 der Verwaltung des Landtags an und war mit verschiedenen Aufgaben in der Hausverwaltung betraut. In einem Nachruf unterstreichen Landtagspräsident **Ulrich Schmidt**, der Stellvertretende Landtagsdirektor **Wolfgang Welz** und Personalratsvorsitzender **Wolfgang Lewandowski**, den Verstorbenen habe ein hohes Maß an Verantwortungsgefühl und Pflichtbewusstsein auszeichnet.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Von Düsseldorf auf den Weg: NPD-Verbotsantrag

Ihre Entschlossenheit für ein eindeutiges Signal gegen fremdenfeindliche und antisemitische Agitation haben die Innenminister der Länder auf ihrer Tagung in Düsseldorf Ende Oktober zum Ausdruck gebracht. Bei nur zwei Enthaltungen (Hessen und Saarland) sprachen sich die Teilnehmer einmütig dafür aus, dass der Bundesrat einen Verbotsantrag gegen die rechtsextremistische NPD stellt. Das Votum der Innenministerkonferenz (IMK) wurde noch am gleichen Tag nach Schwerin übermittelt, wo die Ministerpräsidenten der Länder tagten: „Unser einmütiges Votum wird seine Wirkung auf die Regierungschefs nicht verfehlen“, zeigte sich Bundesinnenminister Otto Schily (r.) überzeugt. Der Gastgeber, Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Fritz Behrens (M.), wertete den Beschluss als positives Signal einer wehrhaften Demokratie; es könne aber nur eine flankierende Maßnahme in der Bekämpfung des Rechtsextremismus sein. Behrens zeigte sich überzeugt, dass das vorliegende Material den Verbotsantrag absichert. Auch Bayerns Innenminister Günther Beckstein (L.) sprach von einem „guten Fundament“ für den Verbotsantrag. — Unser Bild zeigt die drei Innenminister bei ihrer Pressekonferenz im Landtag, als sie das Ergebnis der IMK-Beratungen der Öffentlichkeit vorstellten.

Foto: Schälte

Zweigleisiger Ausbau der S 11 vordringlich

Der zweigleisige Ausbau der S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach sei im ÖPNV-Bedarfsplan 1998 des Landes Nordrhein-Westfalen als Vorhaben des weiteren Bedarfs gekennzeichnet. Die Landesregierung sei bereit, den zweigleisigen Ausbau als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs im ÖPNV-Ausbauplan zu platzieren, wenn der für den Schienenpersonennahverkehr zuständige Aufgabenträger, der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, sich verpflichte, für 20 Jahre Schienenverkehrsleistungen auf diesem Abschnitt zu bestellen und den Ausbau mit der DB Netz AG vereinbare. Die Landesregierung gewähre dann im Rahmen der ver-

fügbaren Haushaltsmittel eine 100-prozentige Förderung der Investition auf der Grundlage des Landesregionalisierungsgesetzes NRW. Darauf verweist NRW-Wirtschafts- und Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Marc Jan Eumann zum Ausbau der S-Bahn Köln-Bergisch Gladbach (S 11). Der Minister teilt ferner mit, zur Verbesserung der Betriebsqualität der S 11 im Integralen Taktfahrplan habe sein Ministerium bereits eine 100-prozentige Förderung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur des Bahnhofs Bergisch-Gladbach mit schnellstmöglicher Verwirklichung zugesagt (Drs.13/267).